

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Mast, Gabriele Lösekrug-Möller, Anette Kramme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5569 –**

Langzeitarbeitslose ohne Perspektive – Konsequenzen aus der Umsetzung des Modellprojekts Bürgerarbeit**Vorbemerkung der Fragesteller**

Statt Arbeitslosen mit einer Kürzung der Regelleistungen zu drohen, brauchen wir mehr und bessere Arbeitsangebote auf dem Arbeitsmarkt für diejenigen, die derzeit keine Chance auf eine ungeforderte Beschäftigung haben. Bei einem Drittel der Langzeitarbeitslosen liegt die letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sechs oder mehr Jahre zurück. Viele haben gesundheitliche Beschwerden oder andere Vermittlungshemmnisse. Die erfolgreiche Praxis guter Jobcenter zeigt, dass auch sie mit Hilfe einer intensiven und anhaltenden Unterstützung erfolgreich eine Arbeit aufnehmen können. Hierzu bedarf es jedoch guter Fallmanager, einer guten Betreuungsrelation und einer Perspektive auf dem Arbeitsmarkt. Ziel muss gute und würdevolle Arbeit sein, die den Menschen ein auskömmliches Einkommen ermöglicht. Zwangsmaßnahmen mit dem Ziel, letztlich die Regelsätze für das Existenzminimum weiter abzusenken, Mindestlöhne zu verhindern und die Dumpinglöhne fördernde Funktion des Niedriglohnsektors weiter zu verstärken, sind mit einem vernünftigen Verständnis von Sozialstaat nicht zu vereinbaren und zudem wirtschaftspolitisch falsch.

Zu einer Vollbeschäftigungsstrategie für Deutschland gehört auch die öffentlich geförderte Beschäftigung. Mit ihrer Hilfe sollen für Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen neue Beschäftigungsperspektiven geschaffen werden. Hierzu muss die JobPerspektive ausgebaut und auf die Erfahrungen mit dem Kommunal-Kombi zurückgegriffen werden, um so auch länger laufende Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen, ohne dass diese von vornherein auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt wären. Ziel ist und bleibt, letztlich den Weg zurück in eine ungeforderte Beschäftigung zu ermöglichen.

Das Modellprojekt Bürgerarbeit, welches die Bundesregierung 2010 aufgelegt hat, verfolgt jedoch eine andere Stoßrichtung. Geplant sind rund 34 000 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose. Insgesamt sollen rund 160 000 Menschen aktiviert werden. Es häufen sich die Rückmeldungen, dass die Bewilligungspraxis aber auch bisher ungelöste Fragen zur Anwendung von Tarifverträgen Probleme aufwerfen, die die Umsetzung des

ganzen Vorhabens in Frage stellen. Diese und andere Fragen gilt es näher zu beleuchten und eine erste Zwischenbilanz zu ziehen.

Langzeitarbeitslose brauchen eine echte Perspektive auf dauerhafte Beschäftigung. Dem wird das Modellprojekt Bürgerarbeit in seiner derzeitigen Ausgestaltung nicht gerecht. Die Umsetzung ist mangelhaft. Das Modellprojekt Bürgerarbeit vermag bisher keine hinreichende Antwort auf das Teilhabedürfnis langzeitarbeitsloser Menschen zu geben.

- I. Inanspruchnahme und Zielgrößen für das Modellprojekt Bürgerarbeit
 - deutschlandweit und in den Bundesländern
1. Wie viele Bürgerarbeitsplätze wurden beantragt, und wie viele der beantragten Bürgerarbeitsplätze wurden bundesweit bis zum heutigen Tag bewilligt (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Jobcenter, dargestellt in absoluten Zahlen und Prozentwerten), welche Gründe sind nach Kenntnis der Bundesregierung hierfür maßgeblich, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Zur Übersicht über die Zahl der beantragten und bewilligten Bürgerarbeitsplätze (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Jobcenter, dargestellt in absoluten Zahlen und Prozentwerten) wird auf Anlage 1 verwiesen. Bislang wurden rund 32 Prozent der möglichen Bürgerarbeitsplätze beantragt und rund 22 Prozent der möglichen Bürgerarbeitsplätze bewilligt.

Nicht alle Jobcenter haben unmittelbar mit dem bundesweiten Start des Modellprojekts am 15. Juli 2010 mit der Aktivierung von Teilnehmern begonnen; zum Teil sehen die Konzepte auch einen späteren Beginn vor. Auch eine Verlängerung der Aktivierung über die vorgegebene Mindestdauer von sechs Monaten hinaus ist möglich und häufig auch sinnvoll. Aufgrund des zeitlichen Rahmens, der für die Anträge auf Förderung eines Bürgerarbeitsplatzes zur Verfügung steht, können die Jobcenter die Umsetzung des Modellprojekts flexibel gestalten, den lokalen Bedürfnissen und Gegebenheiten anpassen und auch die aktuelle Arbeitsmarktlage und saisonale Schwankungen berücksichtigen. Anträge auf Einrichtung und Förderung eines Bürgerarbeitsplatzes können nach jetzigem Stand noch bis zum 31. Oktober 2011 gestellt werden. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung beobachten.

2. Wie viele der bewilligten Bürgerarbeitsplätze konnten bundesweit (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Jobcenter, dargestellt in absoluten Zahlen und Prozentwerten) besetzt werden, welche Gründe sind nach Kenntnis der Bundesregierung hierfür maßgeblich, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Zu den Eintritten von Teilnehmern in bewilligte Bürgerarbeitsplätze wird auf die Anlagen 2 und 3 verwiesen.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sich die Unterschiede zwischen bislang bewilligten Stellen und den zuvor formulierten Zielgrößen von Bundesland zu Bundesland und regional sehr unterschiedlich darstellen, welche Gründe sind nach Kenntnis der Bundesregierung hierfür maßgeblich, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus in einer bundesweiten Gesamtbetrachtung?
4. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Bürgerarbeit in Baden-Württemberg und die Zahl der bislang bewilligten Stellen bezogen auf die Zielgröße von 1 960 Bürgerarbeitsplätzen?

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Bürgerarbeit in Bayern und die Zahl der bislang bewilligten Stellen bezogen auf die Zielgröße von 1 900 Bürgerarbeitsplätzen?
6. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Bürgerarbeit in Berlin und die Zahl der bislang bewilligten Stellen bezogen auf die Zielgröße von 2 332 Bürgerarbeitsplätzen?
7. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Bürgerarbeit in Brandenburg und die Zahl der bislang bewilligten Stellen bezogen auf die Zielgröße von 3 180 Bürgerarbeitsplätzen?
8. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Bürgerarbeit in Bremen und die Zahl der bislang bewilligten Stellen bezogen auf die Zielgröße von 410 Bürgerarbeitsplätzen?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Bürgerarbeit in Hamburg und die Zahl der bislang bewilligten Stellen bezogen auf die Zielgröße von 200 Bürgerarbeitsplätzen?
10. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Bürgerarbeit in Hessen und die Zahl der bislang bewilligten Stellen bezogen auf die Zielgröße von 1 630 Bürgerarbeitsplätzen?
11. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Bürgerarbeit in Mecklenburg-Vorpommern und die Zahl der bislang bewilligten Stellen bezogen auf die Zielgröße von 1 661 Bürgerarbeitsplätzen?
12. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Bürgerarbeit in Niedersachsen und die Zahl der bislang bewilligten Stellen bezogen auf die Zielgröße von 2 772 Bürgerarbeitsplätzen?
13. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Bürgerarbeit in Nordrhein-Westfalen und die Zahl der bislang bewilligten Stellen bezogen auf die Zielgröße von 4 130 Bürgerarbeitsplätzen?
14. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Bürgerarbeit in Rheinland-Pfalz und die Zahl der bislang bewilligten Stellen bezogen auf die Zielgröße von 809 Bürgerarbeitsplätzen?
15. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Bürgerarbeit im Saarland und die Zahl der bislang bewilligten Stellen bezogen auf die Zielgröße von 1 103 Bürgerarbeitsplätzen?
16. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Bürgerarbeit in Sachsen und die Zahl der bislang bewilligten Stellen bezogen auf die Zielgröße von 3 000 Bürgerarbeitsplätzen?
17. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Bürgerarbeit in Sachsen-Anhalt und die Zahl der bislang bewilligten Stellen bezogen auf die Zielgröße von 4 842 Bürgerarbeitsplätzen?
18. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Bürgerarbeit in Schleswig-Holstein und die Zahl der bislang bewilligten Stellen bezogen auf die Zielgröße von 813 Bürgerarbeitsplätzen?
19. Wie bewertet die Bundesregierung die Inanspruchnahme der Bürgerarbeit in Thüringen und die Zahl der bislang bewilligten Stellen bezogen auf die Zielgröße von 3 205 Bürgerarbeitsplätzen?

Wie nachfolgende Übersicht zeigt, schwankt das Verhältnis von möglichen Bürgerarbeitsplätzen und bereits bewilligten Stellen auf Ebene der Bundesländer zwischen 3,9 Prozent (Berlin) und 71 Prozent (Hamburg).

Tabelle 1: Bürgerarbeitsplätze nach Bundesländern

Bundesland	Stellenkontingent	bewilligte Stellen*	Verhältnis Bewilligungen/ Kontingent (in Prozent)
Baden-Württemberg	1 985	243	12,2
Bayern	1 900	567	29,8
Berlin	2. 332	92	3,9
Brandenburg	3.180	841	26,4
Bremen	410	73	17,8
Hamburg	200	142	71,0
Hessen	1 630	372	22,8
Mecklenburg-Vorpommern	1 661	281	16,9
Niedersachsen	2 772	367	13,2
Nordrhein-Westfalen	4 113	1 071	26,0
Rheinland-Pfalz	809	217	26,8
Saarland	1.103	380	34,5
Sachsen	2 975	652	21,9
Sachsen-Anhalt	4 842	1 863	38,5
Schleswig-Holstein	813	83	10,2
Thüringen	3 230	339	10,5
Gesamt	33 955	7 583	

* Stand: April 2011, Bundesverwaltungsamt.

Tatsächlich handelt es sich jedoch um Unterschiede auf Ebene der Jobcenter. So ist zum Beispiel die Inanspruchnahme des Kontingents in den Jobcenter in Sachsen-Anhalt sehr unterschiedlich und liegt zum Teil „nur“ bei knapp über 10 Prozent. Dem gegenüber wurden zum Beispiel für das Jobcenter Kiel bereits 25 Prozent der zur Verfügung stehenden Bürgerarbeitsplätze bewilligt.

Ursache für die Unterschiede bei der Inanspruchnahme des Kontingents an Bürgerarbeitsplätzen sind aus Sicht der Bundesregierung vor allem die unterschiedlichen Konzepte der Jobcenter zur Umsetzung des Modellprojekts. Nicht alle Jobcenter haben unmittelbar mit dem bundesweiten Start des Modellprojekts am 15. Juli 2010 mit der Aktivierung von Teilnehmern begonnen, zum Teil sehen die Konzepte einen späteren Beginn vor. Anträge auf Einrichtung und Förderung eines Bürgerarbeitsplatzes können außerdem noch bis zum 31. Oktober 2011 gestellt werden (siehe auch Antwort zu Frage 1). Die vorhandenen Unterschiede sind vor diesem Hintergrund aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich unproblematisch und waren zu erwarten.

Der Bundesregierung ist darüber hinaus bekannt, dass das Land Berlin noch die Möglichkeiten einer Kofinanzierung des Modellprojekts mit Landesmitteln geprüft hat. Die bislang geringe Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten durch

die Berliner Jobcenter dürfte aus Sicht der Bundesregierung auch auf diesen Umstand zurückzuführen sein.

20. Wie viele Bürgerarbeitsplätze wurden bundesweit nicht genehmigt (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Jobcenter, dargestellt in absoluten Zahlen und Prozentwerten), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Zur Übersicht über die Zahl der abgelehnten Förderanträge für Bürgerarbeitsplätze (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Jobcenter, dargestellt in absoluten Zahlen und Prozentwerten) wird auf Anlage 4 verwiesen.

21. Aus welchen Gründen wurden beantragte Bürgerarbeitsplätze abgelehnt?

Die Förderung von Bürgerarbeitsplätzen musste abgelehnt werden, wenn die Fördervoraussetzungen nicht vorgelegen haben (fehlende Zusätzlichkeit bzw. fehlendes öffentliches Interesse). Darüber hinaus wurden bis zum 6. April 2011 Anträge abgelehnt, die eine bis dahin unzulässige Arbeitnehmerüberlassung vorgesehen haben.

22. Wie bewertet die Bundesregierung die Höhe der bundesweiten Ablehnungsquote in einer Gesamtbetrachtung?

Von insgesamt 10 711 beantragten Stellen musste bislang die Förderung von 670 Stellen abgelehnt werden; dies entspricht einer Ablehnungsquote von rund 6,3 Prozent. Die moderate Ablehnungsquote zeigt nach Auffassung der Bundesregierung, dass die von den Jobcenter durchzuführende Vorprüfung der Förderanträge grundsätzlich zutreffend durchgeführt wird und die vom Bundesverwaltungsamt im Leitfaden dargelegten Prüfungsmaßstäbe berücksichtigt werden.

23. Welche Gründe gibt es für von Bundesland zu Bundesland abweichende Ablehnungsquoten, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Aufgrund der insgesamt geringen Ablehnungsquote sind Schwankungen auf Ebene der Bundesländer aus Sicht der Bundesregierung nicht signifikant.

24. Geht die Bundesregierung angesichts der bislang genehmigten und der abgelehnten Anträge auf Bürgerarbeitsplätze davon aus, dass die bundesweite Zielgröße von 33 947 Bürgerarbeitsplätzen erreicht wird und alle Erstbesetzungen bis zum 1. Januar 2012 erfolgen können?

Mit dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ erprobt die Bundesregierung einen neuen Ansatz zur Integration arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ziel des Projekts ist es, möglichst viele Teilnehmer bereits in der Aktivierungsphase integrieren zu können. Nur diejenigen Teilnehmer, bei denen dies nicht gelingt, können auf einen Bürgerarbeitsplatz vermittelt werden. Für den Erfolg des Modellprojekts ist daher die Anzahl der geförderten Bürgerarbeitsplätze nicht der Hauptmaßstab.

Im Bereich der Bundesagentur für Arbeit (gemeinsame Einrichtungen und Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung) wurden bis 31. März 2011 rund 117 000 Teilnehmer aktiviert. Dies entspricht einem Anteil von ca. 87 Pro-

zent der Teilnehmer, die nach den vorliegenden Konzepten im Bereich der Bundesagentur für Arbeit aktiviert werden sollen. Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist die Bundesregierung überzeugt, dass innerhalb des zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmens auch ein erheblicher Teil der insgesamt maximal möglichen Bürgerarbeitsplätze eingerichtet und erstmalig besetzt werden kann. Ob alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden können, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung beobachten.

II. Konkrete Ausgestaltung des Modellprojekts Bürgerarbeit

25. Welchen qualitativen Unterschied sieht die Bundesregierung beim Modellprojekt Bürgerarbeit gegenüber dem Beschäftigungszuschuss?

Das bundesweit durchgeführte Modellprojekt „Bürgerarbeit“ verfolgt einen anderen Ansatz als die JobPerspektive nach § 16e des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Die Jobperspektive ist auf eine dauerhafte Förderung von Arbeitsplätzen ausgerichtet und auf die Zielgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit multiplen Vermittlungshemmnissen zugeschnitten. Mit dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ hat sich die Bundesregierung dafür entschieden, den Schwerpunkt auf die Schaffung zusätzlicher Anreize für eine gute und konsequente Aktivierung zu legen. Es soll erreicht werden, in der Aktivierungsphase durch Beratung, Vermittlungsaktivitäten sowie Qualifizierung und Förderung einen möglichst hohen Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und nur die arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bürgerarbeit (Beschäftigungsphase) zu beschäftigen, deren Integration trotz dieser intensiven, mindestens sechs Monate andauernden Aktivierung nicht gelingt.

26. Welchen qualitativen Unterschied sieht die Bundesregierung beim Modellprojekt Bürgerarbeit gegenüber einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung?

27. Welchen qualitativen Unterschied sieht die Bundesregierung beim Modellprojekt Bürgerarbeit gegenüber einer Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante?

Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ unterscheidet sich von den Arbeitsgelegenheiten sowohl durch die im Modellprojekt zwingend vorgegebene intensive Aktivierungsphase von mindestens sechs Monaten (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 25) als auch durch das die Beschäftigung begleitende Coaching. Sowohl die Aktivierung als auch das Coaching dienen einer schnellstmöglichen Integration der Teilnehmer in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ziel der Arbeitsgelegenheiten ist demgegenüber in erster Linie die (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit.

Bei Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante können – anders als im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ und bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – auch Arbeiten, die nicht zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse liegen, gefördert werden.

28. Auf welche Weise kam das Vergaberecht bei der Zusammenarbeit mit Dritten während der Aktivierungsphase zur Anwendung?

Die Jobcenter können zur Umsetzung der Aktivierungsphase Dritte einbeziehen. Für die Zusammenarbeit mit Dritten im Rahmen der Bürgerarbeit gelten

keine vergaberechtlichen Besonderheiten. Kommt das Vergaberecht zur Anwendung, ist eine korrekte Umsetzung durch die Grundsicherungsstellen in eigener Zuständigkeit sicherzustellen. Der Bundesregierung liegen keine Daten zu Vergabeverfahren der Jobcenter im Rahmen der Aktivierungsphase vor.

29. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Verlauf der Aktivierungsphase vor allem hinsichtlich der Relation Fallmanager/ Langzeitarbeitsloser und inwiefern hält es die Bundesregierung für sachgerecht, das Betreuungsverhältnis dauerhaft auf 1 : 100 festzulegen?

Die Aktivierungsphase ist noch nicht abgeschlossen. Die Aktivierung von Teilnehmern ist während der gesamten Projektlaufzeit möglich. Derzeit liegen der Bundesregierung lediglich Zahlen zum Stand der Aktivierungen im Bereich der Bundesagentur für Arbeit (gemeinsame Einrichtungen und getrennte Aufgabenwahrnehmung) vor.

Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ wird evaluiert. Die Evaluation beinhaltet insbesondere auch Implementationsanalysen bezüglich der Aktivierungskonzepte und der tatsächlichen Umsetzung in den Modellprojekten. Schlussfolgerungen aus dem Verlauf der Aktivierungsphase können erst nach Abschluss der Evaluation gezogen werden. Das Forschungsprojekt wird voraussichtlich bis Mitte 2015 laufen.

30. Welche konkreten Tätigkeitsfelder sind der Bundesregierung bekannt, in denen Bürgerarbeiter eingesetzt werden sollen?

Das mit der Umsetzung der Beschäftigungsphase beauftragte Bundesverwaltungsamt verfügt über keine statistischen Daten zu Tätigkeitsfeldern. Daher können hier keine detaillierten Aussagen getroffen werden. Aus der täglichen Arbeit sind dem Bundesverwaltungsamt aber folgende Schwerpunkte bekannt:

- Sozialer Bereich, z. B. zusätzliche Angebote in Kindertagesstätten, Altenheimen, Behindertenheimen, Tafeln;
- Grüner Bereich, z. B. Renaturierungsarbeiten, Landschaftspflege, Naturlehrpfade anlegen;
- Infrastruktur, z. B. Beschilderung von Wander- und Radwegen verbessern, Barrierefreiheit verbessern;
- Breitensport, z. B. Kinder und Jugendliche an den Breitensport heranführen.

31. Welche sind neben Kommunen diejenigen, die Bürgerarbeitsplätze bereitstellen, und wie viele der bewilligten Bürgerarbeitsplätze entfallen jeweils auf Kommunen und andere Anbieter (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Jobcentern)?

32. Wie viel Bürgerarbeitsplätze wurden von kommunaler Seite (Gemeinden, Städte und Kreise) beantragt, wie viele bewilligt und wie viele abgelehnt?

33. Wie viele sogenannte andere Arbeitgeber, die alternativ zu Gemeinden, Städten und Kreisen Bürgerarbeitsplätze anbieten können, waren Antragsteller, und wie wurden ihre Anträge entschieden?

Neben Gemeinden, Städten oder Kreisen richten auch Vereine und Beschäftigungsgesellschaften Bürgerarbeitsplätze ein. Zur Übersicht über die Zahl der bei Kommunen und anderen Arbeitgebern bewilligten Stellen wird auf die Anlagen 5 und 6 verwiesen.

34. Welche konkreten Stellenbeschreibungen liegen den bislang bewilligten Stellen zu Grunde?

Grundsätzlich ist jede Tätigkeit förderfähig, die zusätzlich und im öffentlichen Interesse ist. Statistische Daten zu den Stellenbeschreibungen werden nicht erhoben, daher können nur exemplarisch einige Stellenbeschreibungen (in Kurzform) genannt werden, um einen Einblick in die Vielfalt der bewilligten Projekte zu geben (siehe Anlage 7).

35. Wie bewertet die Bundesregierung die bislang bekannten Tätigkeitsfelder hinsichtlich der Kriterien Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse?

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen durch das Bundesverwaltungsamt Förderanträge bewilligt wurden, denen keine zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten zu Grunde liegen.

36. Welche Schwierigkeiten treten in der Praxis bei der Klärung der Frage, ob das Kriterium Zusätzlichkeit eingehalten wird, auf?

Da das Bundesverwaltungsamt bei der Frage der Zusätzlichkeit sowohl auf die bisherige als auch auf die geplante Aufgabenwahrnehmung des Trägers abstellt, können viele Entscheidungen zügig getroffen werden. Zum Teil ist es bei Prüfung der Anträge schwierig, die zusätzlichen Arbeiten von den üblichen Tätigkeiten des Antragstellers abzugrenzen. Um hier eindeutigere Informationen zu erhalten, wurde der Förderantrag mit entsprechenden „Zielfragen“ versehen. Reichen diese Antworten nicht aus, um eine eindeutige Abgrenzung vorzunehmen, wird beim Antragsteller nachgefragt. In Fällen der Arbeitnehmerüberlassung muss der Antragsteller auch Auskunft über die bisherige und geplante Aufgabenwahrnehmung der Entleiher geben können. Außerdem muss er im Projektverlauf sicherstellen, dass nur die bewilligten (zusätzlichen) Arbeiten beim Entleiher ausgeführt werden.

37. Welche Gründe sind für die Bundesregierung und das mit dem Genehmigungsverfahren beauftragte Bundesverwaltungsamt ausschlaggebend, eine sogenannte Positivliste genehmigungsfähiger Bürgerarbeitsplätze abzulehnen, und erwägt die Bundesregierung, ihre ablehnende Haltung ggf. aufzugeben?

Voraussetzung für eine Förderung im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ ist, dass die verrichteten Tätigkeiten zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse liegen. Arbeiten sind zusätzlich, wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden. Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind oder die üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur förderungsfähig, wenn sie ohne die Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt würden. Arbeiten liegen im öffentlichen Interesse, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Arbeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen nicht im öffentlichen Interesse. Die Entscheidung, dass Arbeiten zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse liegen, kann nur im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände getroffen werden. Eine Positivliste ist nicht geeignet, eine Einzelfallprüfung zu ersetzen. Die Bundesregierung wird daher auch künftig keine Positivliste erstellen.

38. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die bislang bekannten Tätigkeitsfelder der Zielgruppe des Modellprojekts Bürgerarbeit eine ausreichende Perspektive auf Teilhabe an der Gesellschaft durch Beschäftigung ermöglichen?

Ziel des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ ist es, einen möglichst hohen Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Für die Teilnehmer, bei denen eine Integration in der Aktivierungsphase nicht erfolgreich war, können Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeiten gefördert werden. Auch während dieser Beschäftigung bleibt die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt das Ziel des Modellprojekts. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass die Beschäftigung auf einem Bürgerarbeitsplatz und die gleichzeitige Unterstützung mit einem beschäftigungsbegleitenden Coaching geeignet sind, die Chancen der Teilnehmer zur Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu steigern.

39. Warum lehnt die Bundesregierung während der Beschäftigungsphase im Modellprojekt Bürgerarbeit ein begleitendes Coaching während der Arbeitszeit sowie ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen ab?

Ein Coaching während der Arbeitszeit ist nicht erforderlich. Die Arbeitszeit in Beschäftigungsverhältnissen im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ ist auf 30 Wochenstunden begrenzt, um hinreichend Raum für das begleitende Coaching zu lassen.

40. Welche Gründe sind für die Bundesregierung maßgeblich, beim Modellprojekt Bürgerarbeit die gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung als Tätigkeitsfeld auszuschließen?

Die bisherigen Förderbedingungen wurden angepasst. Nunmehr ist für Bürgerarbeitsplätze auch eine Arbeitnehmerüberlassung zugelassen, wenn die beim Entleiher verrichteten Arbeiten zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse liegen.

41. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die für die bislang genehmigten Bürgerarbeitsplätze vorgesehen sind, zusammensetzt (Alter, Geschlecht, Familienstand, Dauer der Arbeitslosigkeit, Qualifikationsniveau/Abschluss, Migrationshintergrund, Sprachkompetenz)?

Falls ja, bitte zahlenmäßig aufgeschlüsselte Darstellung nach den genannten Merkmalen.

Falls nein, wieso kann die Bundesregierung hierzu keine detaillierten Angaben machen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor.

42. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zusammensetzt, die mittlerweile Bürgerarbeit ausführen (bitte aufgeschlüsselte Darstellung nach den in Frage 41 genannten Merkmalen)?

Falls ja, bitte aufgeschlüsselte zahlenmäßige Darstellung nach den genannten Merkmalen.

Falls nein, wieso kann die Bundesregierung hierzu keine detaillierten Angaben machen?

Eintritte von Teilnehmern in die Beschäftigungsphase Bürgerarbeit liegen aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Dauer der Arbeitslosigkeit, Staatsangehörigkeit und Qualifikation vor (siehe Anlagen 8 bis 12).

43. Wie viele Personen unter 25, die insgesamt nicht generell von der Bürgerarbeit ausgeschlossen sind, haben die Aktivierungsphase durchlaufen und mit welchem Ergebnis?

Im Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit wurden bis zum 31. März 2011 5 528 Teilnehmer unter 25 Jahren aktiviert. Davon konnten 1 122 in abhängige Beschäftigung und 19 in die Selbständigkeit integriert werden. Daten der zugelassenen kommunalen Träger liegen nicht vor.

44. Wie viele junge Menschen wurden auf einen Bürgerarbeitsplatz vermittelt?

Bislang sind 37 Teilnehmer unter 25 Jahren in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit eingemündet.

45. Ist es grundsätzlich möglich, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer Behinderung Bürgerarbeit ausführen?

Falls ja, wie viele Menschen mit Behinderung sind unter den in den Fragen 41 und 42 genannten Gruppen?

Falls nein, welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Behinderung die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch Beschäftigung zu ermöglichen?

Grundsätzlich können auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer Behinderung an dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ teilnehmen. Zur Frage, wie viele Menschen mit Behinderung am Modellprojekt teilnehmen, liegen keine Daten vor.

46. Wie bewertet die Bundesregierung den unterschiedlichen Einsatz und die Verwendung von Landesmitteln des Europäischen Sozialfonds in den einzelnen Bundesländern beim Modellprojekt Bürgerarbeit?

Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ ist insbesondere auch darauf ausgerichtet, die Potentiale einer Region bei der Erarbeitung von Lösungen für die (Wieder-)Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt möglichst umfassend einzubeziehen. Die von den Jobcentern erarbeiteten Konzepte sollen daher in einem regionalen Konsens entwickelt und von den für den Arbeitsmarkt relevanten Partnern aktiv mitgetragen werden. Die Bundesregierung begrüßt daher die Unterstützung des Modellprojekts durch den Einsatz von kommunalen Mitteln oder Landesmitteln. Es besteht die Erwartung, dass die Potentiale der Region auch in dieser Hinsicht genutzt werden, um die lokal abgestimmten und als sinnvoll angesehenen Projekte umsetzen zu können. Die Entscheidung, ob, in welchem Umfang und in welchen Bereichen insbesondere ESF-Landesmittel im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ eingesetzt werden, treffen jedoch ausschließlich die Länder in eigener Verantwortung.

III. Genehmigungspraxis des Modellprojekts Bürgerarbeit durch das Bundesverwaltungsamt

47. Welche Gründe hatte die Bundesregierung, das Bundesverwaltungsamt mit der Abwicklung des Modellprojekts Bürgerarbeit zu beauftragen?
48. Worin liegt die besondere Kompetenz des Bundesverwaltungsamts, das Modellprojekt Bürgerarbeit abzuwickeln?

Die Bundesregierung hat sich aufgrund der Erfahrungen des Bundesverwaltungsamts bei der Umsetzung von Programmen, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden, dafür entschieden, das Bundesverwaltungsamt auch mit der Umsetzung der Beschäftigungsphase des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ zu beauftragen. Neben dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ setzt das Bundesverwaltungsamt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales noch zwölf weitere ESF-Förderprogramme um.

49. Wieso weicht die Bundesregierung bei der Bestimmung der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses von der gängigen Praxis ab, dies den Grundsicherungsstellen zu überlassen?

Die fördertechnische Umsetzung der Beschäftigungsphase erfolgt bundesweit durch das Bundesverwaltungsamt. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die Förderung bewilligende Behörde das Vorliegen der Fördervoraussetzungen festgestellt hat. Die abschließende Prüfung muss daher durch das Bundesverwaltungsamt erfolgen.

50. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit beim Bundesverwaltungsamt mit der Abwicklung des Modellprojekts Bürgerarbeit betraut?

Derzeit arbeiten 42 Mitarbeiter beim Bundesverwaltungsamt für das Modellprojekt Bürgerarbeit.

51. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen die eingerichtete telefonische Servicehotline, und zu welchen Zeiten ist diese zu erreichen?

Die Servicehotline beim Bundesverwaltungsamt ist jeweils mit einem Sachbearbeiter besetzt; die Servicezeit läuft montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

52. Wie viele Nachfragen zum Modellprojekt Bürgerarbeit gehen durchschnittlich täglich beim Bundesverwaltungsamt telefonisch und schriftlich ein?

Durchschnittlich gehen täglich 15 Nachfragen telefonisch oder schriftlich per E-Mail in der Servicehotline ein. Darüber hinaus gehen telefonische und schriftliche Nachfragen bei den jeweils zuständigen Sachbearbeitern ein.

53. Welche Schulungen haben die mit dem Modellprojekt Bürgerarbeit beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Bundesverwaltungsamt durchlaufen, und wie wird sichergestellt, dass diese über ein ausreichendes Fachwissen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik verfügen?

Das Bundesverwaltungsamt setzt eine Vielzahl von Förderprogrammen aus allen Förderbereichen administrativ um und hat auch mehrjährige Erfahrung mit Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Mit der Durchführung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi hat das Bundesverwaltungsamt auch Erfahrungen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die über Bürgerarbeitsanträge entscheiden, wurden durch das Bundesverwaltungsamt umfangreich geschult und eingearbeitet. Es gibt insbesondere Schulungen zum Zuwendungsrecht und zur Zusätzlichkeit; Workshops zur Umsetzungspraxis sowie regelmäßige Dienstbesprechungen. Diese stellen außerdem eine einheitliche Anwendung und Verfahrensweise sicher.

54. Hat es in den einzelnen Bundesländern zwischen dem Bundesverwaltungsamt und den Jobcentern Gespräche zur Abwicklung des Modellprojekts Bürgerarbeit gegeben?

Falls ja, wo haben solche Gespräche stattgefunden, welche konkreten Themen hatten die Gespräche zum Gegenstand, und welche Vereinbarungen beispielsweise zu Verwaltungsabsprachen wurden ggf. getroffen?

Falls nein, sind solche Gespräche zukünftig geplant?

Das Bundesverwaltungsamt hat Gespräche mit Jobcentern bzw. Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit geführt. Diese Gespräche dienten in der Regel dem gegenseitigen Informationsaustausch (Übersicht siehe Anlage 13).

55. Wie lange dauert derzeit durchschnittlich die Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung für einen Bürgerarbeitsplatz?

Es werden keine Daten über die Bearbeitungsdauer der Förderanträge beim Bundesverwaltungsamt erhoben. Die Bearbeitungszeit eines Antrags hängt maßgeblich von seiner fachlichen Qualität und formalen Vollständigkeit ab. Deshalb können sich Bearbeitungszeiten von einer bis zu mehreren Wochen ergeben. Hauptziel der Antragsbearbeitung ist es, alle Anträge rechtzeitig vor dem Beginn der Arbeitsaufnahme (= Maßnahmehbeginn) zur Entscheidungsreife zu bringen und zu bewilligen. Deshalb wurde von einer unflexiblen Bearbeitung in der Reihe des Antragseingangs abgesehen.

56. Ist es zutreffend, dass jeder Bürgerarbeitsplatz einzeln beantragt werden muss und es nicht möglich ist, dass Bürgerarbeitsplätze in derselben Einrichtung und mit einem identischen Tätigkeitsprofil gebündelt beantragt werden können?

Das ist nicht zutreffend. Mit einem Antrag können auch mehrere Bürgerarbeitsplätze in der selben Einrichtung und mit einem identischen Tätigkeitsprofil gebündelt beantragt werden.

57. Gibt es Überlegungen seitens der Bundesregierung, das Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, und wie sehen diese konkret aus?

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlass zu einer Änderung des Bewilligungsverfahrens.

58. Wie läuft die vom Bundesverwaltungsamt durchgeführte Prüfung bei Betragung eines Bürgerarbeitsplatzes hinsichtlich der Merkmale Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse im Detail ab?

Bei Antragseingang im Bundesverwaltungsamt wird zuerst geprüft, ob das zuständige Jobcenter den Antrag mitgezeichnet hat und damit sowohl die Vorprüfung der Zusätzlichkeit als auch das Kontingent bestätigt hat. Der Antrag enthält spezielle Zielfragen zur Zusätzlichkeit und zum öffentlichen Interesse. Die Antworten werden hinsichtlich Schlüssigkeit zur Tätigkeitsdarstellung geprüft. Bei erforderlichen Rückfragen wird der Zuwendungsempfänger kontaktiert. Die Prüfung des Förderantrags wird anhand eines Antragprüfvermerks dokumentiert.

59. Ist der Bundesregierung bekannt, wonach das Bundesverwaltungsamt die in Frage 58 genannten Kriterien enger auslegt, als dies beispielsweise bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung der Fall ist?

Die Prüfung der Fördervoraussetzungen durch das Bundesverwaltungsamt sichert eine bundeseinheitliche Auslegung der Kriterien. Anders ist dies beispielsweise bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Dort entscheiden, wie bei allen gesetzlichen Arbeitsmarktinstrumenten, die Jobcenter vor Ort. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass für vergleichbare Tätigkeiten bislang eine Förderung über Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung möglich war, im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ aber eine Förderung abgelehnt werden muss.

60. Kann die Bundesregierung Aussagen darüber treffen, wie hoch die Bürokratiekosten derzeit beim Modellprojekt Bürgerarbeit sind?

Falls ja, wie hoch sind diese?

Falls nein, warum ist eine detaillierte Aussage zum Bürokratieaufwand derzeit nicht möglich?

Durch das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ entstehen keine Verpflichtungen auf Grund von Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift, Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln (Informationspflichten). Es entstehen daher keine Bürokratiekosten im Sinne des § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKRG).

61. Welche Möglichkeiten gibt es, gegen einen vom Bundesverwaltungsamt ergangenen Bescheid zur Bürgerarbeit Widerspruch einzulegen?

Bei der Entscheidung über einen Antrag auf Förderung eines Arbeitsplatzes handelt es sich um einen Verwaltungsakt. Gegen diesen Verwaltungsakt ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesverwaltungsamt erhoben werden.

62. Wie viele Widersprüche gegen Entscheidungen des Bundesverwaltungsamtes zur Bürgerarbeit liegen bislang vor, und wie bewertet die Bundesregierung die Zahl der Widersprüche im Verhältnis zu der Zahl der eingereichten Anträge?

Bisher sind beim Bundesverwaltungsamt 26 Widersprüche zu verzeichnen. Angesichts von 10 711 beantragten Stellen liegt die Zahl der Widersprüche im Rahmen des in einem Verwaltungsverfahren üblichen Umfang.

63. Hält es die Bundesregierung für sachgerecht, dass im Falle von Rechtsstreitigkeiten das Bundesverwaltungs- und nicht das Bundessozialgericht zuständig ist?

Die Bundesregierung hat hinsichtlich der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte bei Streitigkeiten zu den Entscheidungen des Bundesverwaltungsamts über die Förderanträge im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ keine Bedenken. Die Rechtswegzuständigkeit ergibt sich aus dem Zuwendungsrecht.

64. Wie viele Klagen zu Entscheidungen des Bundesverwaltungsamtes zur Bürgerarbeit sind bislang anhängig?

Bisher liegen dem Bundesverwaltungsamt keine Klagen vor.

IV. Bezahlung der im Rahmen des Modellprojekts Bürgerarbeit Beschäftigten

65. Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und wie begründet sie diese?

Für die Beschäftigungsverhältnisse im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ gelten keine arbeitsrechtlichen Besonderheiten. Beschäftigte auf einem Bürgerarbeitsplatz befinden sich in einem regulären Arbeitsverhältnis. Einschlägige tarifrechtliche Regelungen sind daher anzuwenden. Dazu gehören allerdings auch die im Tarifvertrag zwischen den Tarifvertragsparteien getroffenen Regelungen zum Geltungsbereich des Tarifvertrags. Nach § 1 Absatz 2 Buchstabe k des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) findet dieser keine Anwendung auf Beschäftigte, die Arbeiten nach § 260 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) verrichten.

Im Rahmen des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ wird die Förderungsfähigkeit der Beschäftigungsverhältnisse entsprechend § 261 SGB III beurteilt. Die verrichteten Arbeiten müssen also zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen. Damit handelt es sich nach Ansicht der Bundesregierung um Arbeiten nach § 260 ff. SGB III und der Geltungsbereich des TVöD ist kraft tarifvertraglicher Regelung nicht eröffnet.

66. Was unternimmt die Bundesregierung, um den derzeit schwelenden Konflikt um die Anwendung des TVöD bei der Bezahlung der Bürgerarbeiter auszuräumen?

Die Bundesregierung hat sich in den vergangenen Monaten mit den Tarifvertragsparteien um ein Einvernehmen und eine gemeinsame Lösung bemüht. Die Verhandlungsparteien konnten keine Lösung des Problems erzielen. Eine Einigung scheint daher zurzeit nicht möglich.

67. Warum wurden die jetzt bekannt gewordenen Konflikte um die Anwendung des TVöD nicht im Vorfeld des Starts des Modellprojekts Bürgerarbeit mit allen Beteiligten, insbesondere den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden erörtert und ausgeräumt?

Die unterschiedliche Auslegung des TVöD durch die Tarifvertragsparteien war vor Beginn des Modellprojekts nicht abzusehen. Aufgrund der mit den Sozialpartnern geführten Gespräche muss aber davon ausgegangen werden, dass auch im Vorfeld eine gemeinsame Lösung nicht hätte erzielt werden können.

V. Ausblick

68. Gibt es seitens der Bundesregierung bereits Überlegungen, wie es nach Abschluss des Modellprojekts Bürgerarbeit weitergehen soll, und wie langzeitarbeitslose Menschen eine dauerhafte Perspektive auf Teilhabe, jenseits von Projekten, ermöglicht werden kann?

Nach Abschluss des Modellprojekts wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit gute Ansätze aus der Bürgerarbeit in das Regelgeschäft übernommen werden sollen. Unabhängig davon stehen langzeitarbeitslosen Menschen, die trotz aller Anstrengung nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können, für eine Teilhabe am Arbeitsleben die gesetzlichen Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung zur Verfügung.

Anlage 1

Bundesland	Bezeichnung Grundsicherungsstelle	Kontingen	Stellen beantragt	Stellen bewilligt (absolut)	Stellen bewilligt (Prozent)
Baden-Württemberg	Jobcenter Heidelberg	50	34	3	6,0
	Jobcenter Landkreis Emmendingen	45	20	11	24,4
	Jobcenter Waldshut-Tiengen	250	6	5	2,0
	Jobcenter Stadt Karlsruhe	50	25	25	50,0
	Jobcenter Landkreis Lörrach	200	54	41	20,5
	Jobcenter Mannheim	150	44	44	29,3
	Jobcenter Ostalbkreis	125	15	9	7,2
	Jobcenter Stadt Pforzheim	100	24	13	13,0
	Jobcenter Stuttgart	240	13	11	4,6
	Jobcenter Heidenheim	130	30	22	16,9
	Jobcenter Landkreis Konstanz	225	53	49	21,8
	Jobcenter Ortenaukreis	250	2	0	0,0
	Jobcenter Waldshut-Tiengen	70	5	0	0,0
	Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis	100	18	10	10,0
	Gesamt	1985	343	243	
Bayern	Jobcenter Passauer Stadt	50	28	27	54,0
	Jobcenter Berchtesgadener Land / Jobcenter Traunstein	130	42	23	17,7
	Jobcenter Bamberg	50	23	21	42,0
	Jobcenter Freyung-Grafenau	50	19	18	36,0
	Jobcenter Fürth Stadt	60	20	16	26,7
	Jobcenter Stadt Hof	40	9	7	17,5
	Jobcenter im Landkreis Rhön-Grabfeld / Jobcenter im Landkreis Schweinfurt / Jobcenter im Landkreis Bad Kissingen / Jobcenter Haßberge / Jobcenter Schweinfurt	350	215	129	36,9
	Jobcenter Landkreis Miltenberg / Jobcenter Stadt Aschaffenburg / Jobcenter Landkreis Aschaffenburg	150	81	59	39,3
	Jobcenter München / Jobcenter Landkreis Dachau	165	0	0	0,0
	Jobcenter Passauer Land	80	26	16	20,0
	Jobcenter Nürnberg Stadt	300	31	22	7,3
	Jobcenter Tirschenreuth	25	28	22	88,0
	Jobcenter Weiden-Neustadt	100	103	95	95,0
	Jobcenter Weißenburg-Gunzenhausen	100	67	50	50,0
	gE Wunsiedel/Tirschenreuth-Nord	30	22	21	70,0
Berlin	Jobcenter Ingolstadt	120	17	8	6,7
	Jobcenter Landkreis Kronach	50	38	31	62,0
	Jobcenter Weilheim Schongau	50	5	2	4,0
	Gesamt	1900	774	567	
	Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf	200	0	0	0,0
	Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg	150	19	19	12,7
	Gesamt	2332	100	92	
Brandenburg	Jobcenter Havelland	350	236	208	59,4
	Jobcenter Landkreis Dahme-Spreewald	100	73	69	69,0
	Jobcenter Landkreis Teltow-Fläming	150	26	23	15,3
	Jobcenter Potsdam	300	14	14	4,7
	Jobcenter Prignitz	100	81	49	49,0
	Jobcenter Brandenburg an der Havel	150	74	25	16,7
	Jobcenter Barnim	80	77	64	80,0
	Jobcenter Cottbus	150	60	58	38,7
	Jobcenter Elbe-Elster	150	66	58	38,7
	Jobcenter Märkisch-Oderland	200	70	63	31,5
	Jobcenter Oberspreewald-Lausitz	100	73	68	68,0
	Jobcenter Landkreis Oberhavel	250	9	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Oder-Spree	200	72	63	31,5
	Jobcenter Mittelmark	400	39	27	6,8
	Jobcenter Landkreis Spree-Neiße	350	70	52	14,9
	Jobcenter Landkreis Uckermark	150	0	0	0,0
Bremen	Gesamt	3180	1040	841	
	Jobcenter Bremerhaven	210	79	58	27,6
	Jobcenter Bremen	200	15	15	7,5
Hamburg	Gesamt	410	94	73	
	Jobcenter Hamburg	200	192	142	71,0
		200	192	142	

Anlage 1

Bundes-land	Bezeichnung Grundsicherungsstelle	Kontingent	Stellen beantragt	Stellen bewilligt (absolut)	Stellen bewilligt (Prozent)
Hessen	Jobcenter Stadt Kassel	100	47	45	45,0
	Jobcenter Landkreis Kassel	100	111	56	56,0
	Jobcenter Schwalm-Eder	220	8	3	1,4
	Jobcenter Werra-Meißner	50	8	6	12,0
	Jobcenter Offenbach	100	146	72	72,0
	Jobcenter Waldeck-Frankenberg	100	73	48	48,0
	Jobcenter Gießen	150	56	36	24,0
	Jobcenter Wetteraukreis	400	24	10	2,5
	Jobcenter Lahn-Dill	210	72	60	28,6
	Landkreis Marburg-Biedenkopf	200	36	36	18,0
Gesamt		1630	581	372	
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Demmin	100	9	2	2,0
	Jobcenter Landeshauptstadt Schwerin	125	120	86	68,8
	Jobcenter Mecklenburg-Strelitz	100	20	10	10,0
	Jobcenter Nordvorpommern	100	29	12	12,0
	Jobcenter Rügen	125	37	9	7,2
	Jobcenter Hansestadt Wismar	150	56	28	18,7
	Hanse-Jobcenter Rostock	200	49	1	0,5
	Jobcenter Güstrow	150	69	49	32,7
	Jobcenter Uecker-Randow	120	34	27	22,5
	Jobcenter Landkreis Bad Doberan	91	24	16	17,6
Niedersachsen	Landkreis Ostvorpommern Sozialagentur	250	72	5	2,0
	Jobcenter Neubrandenburg	150	36	36	24,0
	Gesamt	1661	555	281	
	Jobcenter Osnabrück	120	61	50	41,7
	Jobcenter Braunschweig	150	45	45	30,0
	Jobcenter Cuxhaven	250	49	32	12,8
	Jobcenter Cloppenburg	29	0	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Lüneburg	100	49	24	24,0
	Jobcenter Salzgitter	75	26	21	28,0
	Jobcenter Region Hannover	700	153	75	10,7
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Schaumburg	163	52	41	25,2
	Jobcenter Wilhelmshaven	100	30	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Emsland	60	18	14	23,3
	Jobcenter Landkreis Göttingen	200	29	14	7,0
	Jobcenter Grafschaft Bentheim	110	24	2	1,8
	Jobcenter Landkreis Leer-Borkum	175	45	34	19,4
	Jobcenter Landkreis Peine	50	0	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Soltau-Fallingbostel	200	3	3	1,5
	Landkreis Osterode am Harz	50	2	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Verden	40	6	6	15,0
Jobcenter Landkreis Osnabrück		200	14	6	3,0
Gesamt		2772	606	367	

Anlage 1

Bundesland	Bezeichnung Grundsicherungsstelle	Kontingent	Stellen beantragt	Stellen bewilligt (absolut)	Stellen bewilligt (Prozent)
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Kreis Altenkirchen	80	83	51	63,8
	Jobcenter Pirmasens	119	7	2	1,7
	Jobcenter Zweibrücken	50	24	19	38,0
	Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz	300	145	110	36,7
	Jobcenter Eifelkreis Bitburg-Prüm	25	0	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Bernkastel-Wittlich	30	1	1	3,3
	Jobcenter Trier-Saarburg	25	10	5	20,0
	Jobcenter Trier	40	15	3	7,5
	Jobcenter Kreis Neuwied	50	28	19	38,0
	Jobcenter Worms	90	59	7	7,8
Gesamt		809	372	217	
Saarland	Jobcenter Neunkirchen	250	180	165	66,0
	Jobcenter Saarbrücken	500	68	63	12,6
	Jobcenter Saarlouis / Jobcenter Merzig- Wadern	150	69	45	30,0
	Jobcenter Saarpfalz-Kreis	150	123	107	71,3
	Jobcenter Landkreis St. Wendel	53	0	0	0,0
	Gesamt	1103	440	380	34,5
Sachsen	Jobcenter Dresden	800	161	38	4,8
	Jobcenter Freiberg	100	35	17	17,0
	Jobcenter Landkreis Mittweida	200	99	64	32,0
	Jobcenter Vogtlandkreis	195	4	0	0,0
	Jobcenter Zwickau	300	86	51	17,0
	Landkreis Bautzen	400	238	111	27,8
	Jobcenter Landkreis Görlitz	200	111	87	43,5
	Jobcenter Meißen	180	25	19	10,6
	Jobcenter Landkreis Mittelsachsen	100	46	32	32,0
	Jobcenter Leipzig	500	276	233	46,6
Gesamt		2975	1081	652	
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Stendal und Altmarkkreis	200	171	131	65,5
	Jobcenter Salzlandkreis	120	13	13	10,8
	Jobcenter Börde	180	98	88	48,9
	Jobcenter Burgenlandkreis	150	29	20	13,3
	Jobcenter Halle	1000	595	593	59,3
	Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	700	203	168	24,0
	Jobcenter Mansfeld-Südharz	582	206	119	20,4
	Jobcenter Landkreis Stendal	180	99	99	55,0
	Jobcenter Landkreis Wittenberg	180	20	18	10,0
	Jobcenter Dessau-Roßlau	200	103	99	49,5
	Jobcenter Jerichower Land	180	121	99	55,0
	Jobcenter Anhalt-Bitterfeld	730	334	333	45,6
	Jobcenter Harz	150	30	15	10,0
	Jobcenter Saalekreis	290	68	68	23,4
Gesamt		4842	2090	1863	
Schleswig-Holstein	Jobcenter Dithmarschen	100	0	0	0,0
	Jobcenter Kreis Plön	50	0	0	0,0
	Jobcenter Lübeck	50	0	0	0,0
	Jobcenter Ostholstein	263	37	17	6,5
	Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde	150	25	15	10,0
	Jobcenter Kiel	200	145	51	25,5
	Gesamt	813	207	83	
Thüringen	Agentur für Arbeit Altenburg	350	219	59	16,9
	Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis	130	51	36	27,7
	Jobcenter Wartburgkreis	150	61	8	5,3
	Jobcenter Kyffhäuserkreis	150	79	55	36,7
	Jobcenter Landkreis Greiz	120	13	12	10,0
	Jobcenter Landkreis Nordhausen	100	25	10	10,0
	Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt	180	15	0	0,0
	Jobcenter Saale-Holzland	100	12	7	7,0
	Jobcenter Saale-Orla-Kreis	500	63	22	4,4
	Jobcenter Weimar	300	93	10	3,3
	Jobcenter Stadt Gera	400	42	18	4,5
	Jobcenter Landkreis Sonneberg	300	42	23	7,7
	Jobcenter Suhl	150	110	53	35,3
	Jobcenter Landkreis Eichsfeld	100	55	20	20,0
Jobcenter Stadt Jena		200	11	6	3,0
Gesamt		3230	891	339	
Bund		33955	10711	7583	22,3

Anlage 2

**Eintritte von Teilnehmern in die Beschäftigungsphase Bürgerarbeit
und Zielgrößen**
- Bundesländer -

	Summe Jan - Apr 11 ¹⁾	Kontingent Bürgerarbeitsplätze	Anteil (Prozent)
Deutschland	3.039	33.955	9,0
01 Schleswig-Holstein	6	813	0,7
02 Hamburg	47	200	23,5
03 Niedersachsen	50	2.772	1,8
04 Bremen	6	410	1,5
05 Nordrhein-Westfalen	333	4.113	8,1
06 Hessen	62	1.630	3,8
07 Rheinland-Pfalz	137	809	16,9
08 Baden-Württemberg	65	1.985	3,3
09 Bayern	208	1.900	10,9
10 Saarland	157	1.103	14,2
11 Berlin	53	2.332	2,3
12 Brandenburg	334	3.180	10,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	53	1.661	3,2
14 Sachsen	578	2.975	19,4
15 Sachsen-Anhalt	869	4.842	17,9
16 Thüringen	81	3.230	2,5

1) Vorläufige, nicht hochgerechnete Werte. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Datenstand: April 2011)

Anlage 3

Eintritte von Teilnehmern in die Beschäftigungsphase Bürgerarbeit**- Jobcenter -**

Jobcenter	Summe Jan - Apr 11 ¹⁾
Deutschland	3.039
03102 JC Neubrandenburg, Stadt	18
03104 JC Demmin	*
03110 JC Mecklenburg-Strelitz	-
03116 JC Uecker-Randow	4
03122 JC Müritz	-
03202 JC Rostock, Hansestadt	-
03204 JC Bad Doberan	4
03208 JC Güstrow	17
03302 JC Schwerin, Landeshauptstadt	*
03304 JC Wismar, Hansestadt	-
03308 JC Ludwigslust	-
03314 JC Nordwestmecklenburg	-
03324 JC Parchim	-
03402 JC Stralsund, Hansestadt	-
03406 JC Rügen	-
03408 JC Nordvorpommern	5
03410 JC Greifswald, Hansestadt	-
03414 JC Ostvorpommern	*
03502 JC Cottbus, Stadt	13
03504 JC Elbe-Elster	11
03506 JC Oberspreewald-Lausitz	31
03538 JC Spree-Neiße	3
03602 JC Barnim	5
03604 JC Uckermark	-
03702 JC Frankfurt (Oder), Stadt	-
03706 JC Oder-Spree	15
03708 JC Märkisch-Oderland	22
03802 JC Ostrignitz-Ruppin	-
03804 JC Prignitz	32
03806 JC Oberhavel	-
03826 JC Havelland	130
03902 JC Brandenburg an der Havel, Stadt	7
03904 JC Potsdam, Stadt	16
03908 JC Teltow-Fläming	19
03914 JC Potsdam-Mittelmark	3
03922 JC Dahme-Spreewald	27
04202 JC Dessau-Roßlau	63
04206 JC Salzlandkreis	-
04208 JC Anhalt-Bitterfeld	185
04306 JC Harz	-
04402 JC Halle (Saale), Stadt	269
04502 JC Magdeburg, Landeshauptstadt	75
04506 JC Jerichower Land	35
04514 JC Börde	73
04602 JC Saalekreis	48
04606 JC Burgenlandkreis	5
04704 JC Mansfeld-Südharz	-

Anlage 3

04802 JC Stendal	67
04804 JC Altmarkkreis Salzwedel	40
04902 JC Wittenberg	9
07002 JC Altenburger Land	17
07102 JC Annaberg	-
07104 JC Aue-Schwarzenberg	-
07106 JC Mittlerer Erzgebirgskreis	-
07108 JC Landkreis Stollberg	-
07202 JC Bautzen	20
07204 JC Görlitz	-
07208 JC Löbau-Zittau	456
07302 JC Chemnitz, Stadt	-
07304 JC Freiberg	5
07306 JC Mittweida	26
07402 JC Dresden, Stadt	5
07502 JC Leipzig, Stadt	50
07506 JC Leipziger Land	-
07602 JC Nordsachsen	-
07608 JC Döbeln	11
07610 JC Muldentalkreis	-
07702 JC Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	-
07804 JC Vogtlandkreis	-
07904 JC Meißen	-
09202 JC Zwickau	5
09302 JC Erfurt, Stadt	-
09304 JC Ilm-Kreis	-
09308 JC Sömmerda	-
09310 JC Weimar, Stadt ²⁾	-
09312 JC Weimarer Land ²⁾	-
09402 JC Gera, Stadt	-
09408 JC Greiz	*
09414 JC Saale-Orla-Kreis	8
09502 JC Gotha	-
09504 JC Eisenach, Stadt	-
09506 JC Unstrut-Hainich-Kreis	-
09602 JC Jena, Stadt	-
09606 JC Saale-Holzland-Kreis	*
09614 JC Saalfeld-Rudolstadt	-
09702 JC Nordhausen	6
09704 JC Eichsfeld	5
09708 JC Kyffhäuserkreis	14
09802 JC Suhl, Stadt	15
09804 JC Hildburghausen	-
09806 JC Sonneberg	6
09810 JC Wartburgkreis	7
09814 JC Schmalkalden-Meiningen	-
11102 JC Stormarn	-
11116 JC Herzogtum Lauenburg	-
11502 JC Pinneberg	-
11512 JC Steinburg	-
11902 JC Flensburg, Stadt	-
11904 JC Schleswig-Flensburg	-
11916 JC Nordfriesland	-
12302 JC Hamburg, Freie und Hansestadt	47
12702 JC Dithmarschen	-
13102 JC Kiel, Landeshauptstadt	-

Anlage 3

13106 JC Plön	-
13502 JC Lübeck, Hansestadt	-
13506 JC Ostholstein	6
13902 JC Neumünster, Stadt	-
13904 JC Segeberg	-
13912 JC Rendsburg-Eckernförde	-
21102 JC Braunschweig, Stadt	-
21104 JC Salzgitter, Stadt	*
21106 JC Wolfenbüttel	-
21110 JC Peine	-
21404 JC Bremen, Stadt	-
21416 JC Osterholz	-
21706 JC Bremerhaven, Stadt	6
22102 JC Celle	-
22116 JC Soltau-Fallingbostel	*
22402 JC Emden, Stadt	-
22404 JC Aurich	-
22406 JC Norden	-
22408 JC Wittmund	-
22702 JC Goslar	-
22704 JC Osterode am Harz	-
23102 JC Göttingen	-
23106 JC Northeim	-
23406 JC Holzminden	-
23408 JC Hameln-Pyrmont	-
23410 JC Schaumburg	4
23702 JC Region Hannover	9
24110 JC Helmstedt	-
24112 JC Gifhorn	-
24114 JC Wolfsburg, Stadt	-
24402 JC Hildesheim	-
24702 JC Emsland	*
24704 JC Leer	-
25102 JC Lüneburg	*
25104 JC Harburg	-
25404 JC Nienburg (Weser)	-
25704 JC Grafschaft Bentheim	-
26104 JC Delmenhorst, Stadt	-
26106 JC Oldenburg (Oldenburg), Stadt	-
26110 JC Wesermarsch	-
26112 JC Ammerland	-
26118 JC Oldenburg	-
26402 JC Osnabrück, Stadt	31
26410 JC Osnabrück	-
26702 JC Stade	-
26704 JC Cuxhaven	-
26706 JC Rotenburg (Wümme)	-
27102 JC Lüchow-Dannenberg	-
27104 JC Uelzen	-
27402 JC Vechta	-
27404 JC Cloppenburg	-
27706 JC Verden	-
27708 JC Diepholz	-
28102 JC Wilhelmshaven, Stadt	-
28106 JC Friesland	-
31106 JC Heinsberg	-

Anlage 3

31108 JC Städteregion Aachen	-
31302 JC Warendorf	20
31502 JC Leverkusen, Stadt	-
31504 JC Oberbergischer Kreis	-
31506 JC Rheinisch-Bergischer Kreis	-
31704 JC Bielefeld, Stadt	34
31722 JC Gütersloh	-
32102 JC Bochum, Stadt	-
32112 JC Herne, Stadt	-
32302 JC Bonn, Stadt	-
32304 JC Rhein-Sieg-Kreis	-
32502 JC Rhein-Erft-Kreis	-
32504 JC Euskirchen	-
32702 JC Borken	-
32704 JC Coesfeld	-
33104 JC Lippe	*
33302 JC Dortmund, Stadt	176
33502 JC Düren	-
33702 JC Düsseldorf, Stadt	-
33732 JC Mettmann	-
34102 JC Duisburg, Stadt	-
34302 JC Essen, Stadt	-
34502 JC Gelsenkirchen, Stadt	-
34506 JC Bottrop, Stadt	-
34702 JC Ennepe-Ruhr-Kreis	8
34704 JC Hagen, Stadt	-
35102 JC Hamm, Stadt	6
35104 JC Unna	-
35302 JC Herford	-
35318 JC Minden-Lübbecke	-
35502 JC Märkischer Kreis	-
35702 JC Köln, Stadt	-
36102 JC Krefeld	-
36108 JC Viersen	-
36302 JC Hochsauerlandkreis	-
36502 JC Mönchengladbach, Stadt	-
36504 JC Rhein-Kreis Neuss	-
36702 JC Münster, Stadt	-
37102 JC Mülheim an der Ruhr, Stadt	-
37106 JC Oberhausen, Stadt	-
37302 JC Paderborn	81
37338 JC Höxter	-
37502 JC Recklinghausen	-
37710 JC Steinfurt	-
38102 JC Siegen-Wittgenstein	-
38104 JC Olpe	-
38302 JC Soest	5
38502 JC Remscheid, Stadt	-
38506 JC Solingen, Stadt	*
38702 JC Wesel	-
38704 JC Kleve	-
39102 JC Wuppertal, Stadt	-
41102 JC Hersfeld-Rotenburg	-
41104 JC Werra-Meißner-Kreis	4
41502 JC Bergstraße	-
41506 JC Darmstadt-Dieburg	-

Anlage 3

41508 JC Odenwaldkreis	-
41510 JC Groß-Gerau	-
41512 JC Darmstadt, Wissenschaftsstadt	-
41904 JC Hochtaunuskreis	-
41906 JC Main-Taunus-Kreis	-
41910 JC Offenbach	-
41920 JC Frankfurt am Main, Stadt	-
42302 JC Fulda	-
42702 JC Gießen	*
42704 JC Vogelsbergkreis	-
42708 JC Wetteraukreis	-
43102 JC Main-Kinzig-Kreis	-
43502 JC Kassel, documenta-Stadt	3
43504 JC Kassel	21
43902 JC Waldeck-Frankenberg	3
44302 JC Limburg-Weilburg	-
44702 JC Marburg-Biedenkopf	-
44704 JC Arbeitsförderung Schwalm-Eder	-
45102 JC Offenbach am Main, Stadt	19
45502 JC Lahn-Dill-Kreis	10
45902 JC Wiesbaden, Landeshauptstadt	-
45904 JC Rheingau-Taunus-Kreis	-
51102 JC Bad Kreuznach	-
51106 JC Birkenfeld	-
51110 JC Rhein-Hunsrück-Kreis	-
51502 JC Donnersbergkreis	-
51506 JC Kaiserslautern, Stadt	-
51510 JC Kaiserslautern	-
51514 JC Kusel	-
51902 JC Koblenz, Stadt	-
51904 JC Cochem-Zell	-
52302 JC Vorderpfalz-Ludwigshafen	-
52308 JC Deutsche Weinstraße	-
52704 JC Alzey-Worms	-
52706 JC Mainz, Stadt	-
52708 JC Mainz-Bingen	-
52710 JC Worms, Stadt	-
53102 JC Ahrweiler	-
53104 JC Mayen-Koblenz	29
53502 JC Rhein-Lahn-Kreis	-
53504 JC Westerwaldkreis	-
53902 JC Neunkirchen	101
53908 JC St. Wendel	-
53912 JC Saarpfalz-Kreis	48
54302 JC Germersheim	-
54308 JC Landau-Südliche Weinstraße	-
54702 JC Altenkirchen (Westerwald)	88
54708 JC Neuwied	8
55102 JC Pirmasens, Stadt	*
55106 JC Zweibrücken, Stadt	8
55108 JC Südwestpfalz	-
55502 JC Stadtverband Saarbrücken	*
55902 JC Merzig-Wadern ³⁾	*
55906 JC Saarlouis ³⁾	6
56302 JC Bernkastel-Wittlich	-
56304 JC Bitburg-Prüm	-

Anlage 3

56306 JC Trier, Stadt	3
56308 JC Trier-Saarburg	-
56310 JC Vulkaneifel	-
61102 JC Ostalbkreis	-
61108 JC Heidenheim	8
61402 JC Zollernalbkreis	-
61406 JC Sigmaringen	-
61702 JC Breisgau-Hochschwarzwald	-
61704 JC Emmendingen	5
61706 JC Freiburg im Breisgau, Stadt	-
62102 JC Esslingen	-
62106 JC Göppingen	-
62402 JC Heidelberg, Stadt	3
62404 JC Rhein-Neckar-Kreis	-
62702 JC Heilbronn, Stadt	-
62704 JC Heilbronn	-
63102 JC Karlsruhe, Stadt	3
63108 JC Karlsruhe	-
63402 JC Konstanz	9
63702 JC Lörrach	16
63704 JC Waldshut	-
64102 JC Ludwigsburg	-
64402 JC Mannheim, Universitätsstadt	20
64702 JC Calw	-
64708 JC Freudenstadt	-
65106 JC Ortenaukreis	-
65402 JC Pforzheim, Stadt	-
65404 JC Enzkreis	-
65702 JC Baden-Baden, Stadt	-
65704 JC Rastatt	-
66102 JC Ravensburg	-
66110 JC Biberach	-
66112 JC Bodenseekreis	-
66402 JC Reutlingen	-
66404 JC Tübingen	-
66702 JC Rottweil	-
66704 JC Tuttlingen	-
67102 JC Rems-Murr-Kreis	-
67402 JC Hohenlohekreis	-
67404 JC Schwäbisch Hall	-
67702 JC Stuttgart, Landeshauptstadt	*
67704 JC Böblingen	-
68102 JC Main-Tauber-Kreis	-
68104 JC Neckar-Odenwald-Kreis	-
68402 JC Ulm, Universitätsstadt	-
68404 JC Alb-Donau-Kreis	-
68702 JC Schwarzwald-Baar-Kreis	-
71102 JC Ansbach, Stadt	-
71104 JC Ansbach	-
71106 JC Neustadt adAisch-Bad Windsheim	-
71502 JC Aschaffenburg, Stadt ³⁾	4
71504 JC Aschaffenburg ³⁾	8
71506 JC Miltenberg ³⁾	20
71902 JC Bamberg, Stadt	8
71904 JC Bamberg	-
71906 JC Forchheim	-

Anlage 3

72302 JC Bayreuth, Stadt	-
72304 JC Bayreuth	-
72306 JC Kulmbach	-
72702 JC Coburg, Stadt	-
72704 JC Coburg	-
72706 JC Kronach	21
72708 JC Lichtenfels	-
73102 JC Hof, Stadt	-
73106 JC Hof	-
73110 JC Wunsiedel im Fichtelgebirge	10
73504 JC Erlangen, Stadt	-
73506 JC Erlangen-Höchstadt	-
73508 JC Fürth, Stadt	9
73510 JC Fürth, Land	-
73514 JC Nürnberg, Stadt	-
73522 JC Nürnberger Land	-
73524 JC Schwabach, Stadt	-
73902 JC Neumarkt idOPf	-
73904 JC Regensburg, Stadt	-
73906 JC Regensburg	-
73908 JC Kelheim	-
74302 JC Amberg-Sulzbach	-
74306 JC Cham	-
74308 JC Schwandorf	-
74702 JC Bad Kissingen ³⁾	*
74704 JC Haßberge ³⁾	12
74706 JC Rhön-Grabfeld ³⁾	15
74708 JC Schweinfurt, Stadt ³⁾	-
74710 JC Schweinfurt ³⁾	-
75102 JC Neustadt-Weiden	22
75104 JC Tirschenreuth	11
75502 JC Weißenburg-Gunzenhausen	37
75504 JC Roth	-
75902 JC Kitzingen	-
75906 JC Würzburg, Stadt	-
75908 JC Würzburg	-
75910 JC Main-Spessart	-
81102 JC Aichach-Friedberg	-
81104 JC Augsburg, Stadt	-
81110 JC Augsburg	-
81502 JC Deggendorf	-
81504 JC Regen	-
81512 JC Straubing-Bogen	-
81904 JC Dillingen adDonau	-
81906 JC Donau-Ries	-
82302 JC Erding	-
82304 JC Freising	-
82702 JC Eichstätt	-
82704 JC Ingolstadt, Stadt	-
82706 JC Neuburg-Schrobenhausen	-
82708 JC Pfaffenhofen a.d. Ilm	-
83102 JC Kaufbeuren, Stadt	-
83104 JC Kempten (Allgäu), Stadt	-
83106 JC Lindau (Bodensee)	-
83108 JC Oberallgäu	-
83110 JC Ostallgäu	-

Anlage 3

83502 JC Dingolfing-Landau	-
83504 JC Landshut, Stadt	-
83506 JC Landshut	-
83902 JC Günzburg	-
83904 JC Memmingen, Stadt	-
83906 JC Neu-Ulm	-
83908 JC Unterallgäu	-
84304 JC Ebersberg	-
84306 JC Fürstenfeldbruck	-
84308 JC München, Landeshauptstadt ³⁾	-
84302 JC Dachau ³⁾	-
84338 JC München	-
84340 JC Starnberg	-
84702 JC Freyung-Grafenau	13
84704 JC Passau, Stadt	6
84706 JC Passau	5
85102 JC Altötting	-
85104 JC Mühldorf am Inn	-
85106 JC Rottal-Inn	-
85502 JC Bad Tölz-Wolfratshausen	-
85504 JC Miesbach	-
85506 JC Rosenheim, Stadt	-
85508 JC Rosenheim	-
85902 JC Berchtesgadener Land ³⁾	3
85904 JC Traunstein ³⁾	*
86302 JC Garmisch-Partenkirchen	-
86304 JC Landsberg am Lech	-
86306 JC Weilheim-Schongau	-
92202 JC Neukölln	-
92204 JC Treptow-Köpenick	-
94402 JC Steglitz-Zehlendorf	-
94406 JC Tempelhof-Schöneberg	-
95502 JC Charlottenburg-Wilmersdorf	-
95504 JC Pankow	-
95506 JC Reinickendorf	-
95508 JC Spandau	-
96202 JC Friedrichshain-Kreuzberg	-
96204 JC Mitte	-
96402 JC Marzahn-Hellersdorf	53
96404 JC Lichtenberg	-

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

1) Vorläufige, nicht hochgerechnete Werte. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

2) Das Jobcenter Weimar wurde zum 01.01.2011 in die Jobcenter Weimar, Stadt und Weimar, Land geteilt.

3) Die Plätze der Bürgerarbeit wurden für die Jobcenter summiert.

Anlage 4

Bundes-land	Bezeichnung Grundsicherungsstelle	Stellen beantragt	Stellen abgelehnt (absolut)	Stellen abgelehnt (Prozent)
Baden-Württemberg	Jobcenter Heidelberg	34	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Emmendingen	20	4	20,0
	Jobcenter Waldshut-Tiengen	6	0	0,0
	Jobcenter Stadt Karlsruhe	25	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Lörrach	54	8	14,8
	Jobcenter Mannheim	44	0	0,0
	Jobcenter Ostalbkreis	15	6	40,0
	Jobcenter Stadt Pforzheim	24	9	37,5
	Jobcenter Stuttgart	13	1	7,7
	Jobcenter Heidenheim	30	2	6,7
	Jobcenter Landkreis Konstanz	53	0	0,0
	Jobcenter Ortenaukreis	2	2	100,0
	Jobcenter Waldshut-Tiengen	5	1	20,0
	Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis	18	2	11,1
	Gesamt	343	35	10,2
Bayern	Jobcenter Passauer Stadt	28	0	0,0
	Jobcenter Berchtesgadener Land / Jobcenter Traunstein	42	12	28,6
	Jobcenter Bamberg	23	1	4,3
	Jobcenter Freyung-Grafenau	19	0	0,0
	Jobcenter Fürth Stadt	20	0	0,0
	Jobcenter Stadt Hof	9	0	0,0
	Jobcenter im Landkreis Rhön-Grabfeld / Jobcenter im Landkreis Schweinfurt / Jobcenter im Landkreis Bad Kissingen / Jobcenter Haßberge / Jobcenter Schweinfurt	215	3	1,4
	Jobcenter Landkreis Miltenberg / Jobcenter Stadt Aschaffenburg / Jobcenter Landkreis Aschaffenburg	81	0	0,0
	Jobcenter München / Jobcenter Landkreis Dachau	0	0	0,0
	Jobcenter Passauer Land	26	4	15,4
	Jobcenter Nürnberg Stadt	31	2	6,5
	Jobcenter Tirschenreuth	28	3	10,7
	Jobcenter Weiden-Neustadt	103	0	0,0
	Jobcenter Weißenburg-Gunzenhausen	67	10	14,9
	gE Wunsiedel/Tirschenreuth-Nord	22	0	0,0
	Jobcenter Ingolstadt	17	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Kronach	38	2	5,3
	Jobcenter Weilheim Schongau	5	0	0,0
	Gesamt	774	37	4,8
Berlin	Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0	0,0
	Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg	19	0	0,0
	Jobcenter Lichtenberg	0	0	0,0
	Jobcenter Marzahn-Hellersdorf	79	6	7,6
	Jobcenter Mitte	0	0	0,0
	Jobcenter Neukölln	2	0	0,0
	Jobcenter Tempelhof-Schöneberg	0	0	0,0
Brandenburg	Jobcenter Treptow-Köpenick	0	0	0,0
	Gesamt	100	6	6,0
	Jobcenter Havelland	236	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Dahme-Spreewald	73	1	1,4
	Jobcenter Landkreis Teltow-Fläming	26	3	11,5
	Jobcenter Potsdam	14	0	0,0
	Jobcenter Prignitz	81	0	0,0
	Jobcenter Brandenburg an der Havel	74	0	0,0
	Jobcenter Barnim	77	4	5,2
	Jobcenter Cottbus	60	2	3,3
	Jobcenter Elbe-Elster	66	7	10,6
	Jobcenter Märkisch-Oderland	70	2	2,9
	Jobcenter Oberspreewald-Lausitz	73	2	2,7
	Jobcenter Landkreis Oberhavel	9	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Oder-Spree	72	7	9,7
Bremen	Jobcenter Mittelmark	39	4	10,3
	Jobcenter Landkreis Spree-Neiße	70	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Uckermark	0	0	0,0
	Gesamt	1040	32	3,1
Hamburg	Jobcenter Bremerhaven	79	0	0,0
	Jobcenter Bremen	15	0	0,0
	Gesamt	94	0	0,0
	Jobcenter Hamburg	192	0	0,0
		192	0	0,0

Quelle: Bundesverwaltungsamt (Stand: 19. April 2011)

Anlage 4

Bundesland	Bezeichnung Grundsicherungsstelle	Stellen beantragt	Stellen abgelehnt (absolut)	Stellen abgelehnt (Prozent)
Hessen	Jobcenter Stadt Kassel	47	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Kassel	111	0	0,0
	Jobcenter Schwalm-Eder	8	1	12,5
	Jobcenter Werra-Meißner	8	0	0,0
	Jobcenter Offenbach	146	46	31,5
	Jobcenter Waldeck-Frankenberg	73	0	0,0
	Jobcenter Gießen	56	0	0,0
	Jobcenter Wetteraukreis	24	0	0,0
	Jobcenter Lahn-Dill	72	3	4,2
	Landkreis Marburg-Biedenkopf	36	0	0,0
	Gesamt	581	50	8,6
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Demmin	9	4	44,4
	Jobcenter Landeshauptstadt Schwerin	120	12	10,0
	Jobcenter Mecklenburg-Strelitz	20	0	0,0
	Jobcenter Nordvorpommern	29	1	3,4
	Jobcenter Rügen	37	1	2,7
	Jobcenter Hansestadt Wismar	56	0	0,0
	Hanse-Jobcenter Rostock	49	0	0,0
	Jobcenter Güstrow	69	1	1,4
	Jobcenter Uecker-Randow	34	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Bad Doberan	24	5	20,8
	Landkreis Ostvorpommern Sozialagentur	72	2	2,8
Niedersachsen	Jobcenter Neubrandenburg	36	0	0,0
	Gesamt	555	26	4,7
	Jobcenter Osnabrück	61	7	11,5
	Jobcenter Braunschweig	45	0	0,0
	Jobcenter Cuxhaven	49	9	18,4
	Jobcenter Cloppenburg	0	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Lüneburg	49	16	32,7
	Jobcenter Salzgitter	26	0	0,0
	Jobcenter Region Hannover	153	7	4,6
	Jobcenter Schaumburg	52	4	7,7
	Jobcenter Wilhelmshaven	30	10	33,3
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Landkreis Emsland	18	1	5,6
	Jobcenter Landkreis Göttingen	29	0	0,0
	Jobcenter Grafschaft Bentheim	24	1	4,2
	Jobcenter Landkreis Leer-Borkum	45	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Peine	0	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Soltau-Fallingbostel	3	0	0,0
	Landkreis Osterode am Harz	2	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Verden	6	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Osnabrück	14	4	28,6
	Gesamt	606	59	9,7
	Jobcenter Soest	66	0	0,0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Bielefeld	107	0	0,0
	Jobcenter Duisburg	29	0	0,0
	Jobcenter Kreis Euskirchen	10	0	0,0
	Jobcenter Kreis Paderborn	131	0	0,0
	Jobcenter Kreis Heinsberg	34	0	0,0
	Jobcenter StädteRegion Aachen	6	0	0,0
	Jobcenter Köln	0	0	0,0
	Jobcenter Kreis Höxter	23	0	0,0
	Jobcenter Kreis Unna	53	0	0,0
	Jobcenter Kreis Wesel	144	12	8,3
	Jobcenter Märkischer-Kreis	0	0	0,0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Remscheid	41	0	0,0
	Jobcenter Gelsenkirchen	34	1	2,9
	Jobcenter Dortmund	391	0	0,0
	Jobcenter Lippe	53	1	1,9
	Jobcenter Landkreis Borken	47	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Coesfeld	0	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Düren	0	0	0,0
	Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis	27	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Kleve	0	0	0,0
	Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke	15	0	0,0
	Jobcenter im Kreis Warendorf	91	1	1,1
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Mühlheim an der Ruhr	2	0	0,0
	Jobcenter Hamm	40	0	0,0
	Jobcenter Kreis Recklinghausen	0	0	0,0
	Jobcenter Solingen	1	0	0,0
	Gesamt	1345	15	1,1

Anlage 4

Bundesland	Bezeichnung Grundsicherungsstelle	Stellen beantragt	Stellen abgelehnt (absolut)	Stellen abgelehnt (Prozent)
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Kreis Altenkirchen	83	14	16,9
	Jobcenter Pirmasens	7	5	71,4
	Jobcenter Zweibrücken	24	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz	145	13	9,0
	Jobcenter Eifelkreis Bitburg-Prüm	0	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Bernkastel-Wittlich	1	0	0,0
	Jobcenter Trier-Saarburg	10	2	20,0
	Jobcenter Trier	15	6	40,0
	Jobcenter Kreis Neuwied	28	0	0,0
	Jobcenter Worms	59	3	5,1
Gesamt		372	43	11,6
Saarland	Jobcenter Neunkirchen	180	9	5,0
	Jobcenter Saarbrücken	68	0	0,0
	Jobcenter Saarlouis / Jobcenter Merzig- Wadern	69	0	0,0
	Jobcenter Saarpfalz-Kreis	123	2	1,6
	Jobcenter Landkreis St. Wendel	0	0	0,0
Gesamt		440	11	2,5
Sachsen	Jobcenter Dresden	161	7	4,3
	Jobcenter Freiberg	35	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Mittweida	99	5	5,1
	Jobcenter Vogtlandkreis	4	0	0,0
	Jobcenter Zwickau	86	30	34,9
	Landkreis Bautzen	238	3	1,3
	Jobcenter Landkreis Görlitz	111	3	2,7
	Jobcenter Meißen	25	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Mittelsachsen	46	0	0,0
	Jobcenter Leipzig	276	33	12,0
Gesamt		1081	81	7,5
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Stendal und Altmarkkreis	171	20	11,7
	Jobcenter Salzlandkreis	13	0	0,0
	Jobcenter Börde	98	0	0,0
	Jobcenter Burgenlandkreis	29	0	0,0
	Jobcenter Halle	595	1	0,2
	Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	203	14	6,9
	Jobcenter Mansfeld-Südharz	206	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Stendal	99	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Wittenberg	20	0	0,0
	Jobcenter Dessau-Roßlau	103	1	1,0
	Jobcenter Jerichower Land	121	0	0,0
	Jobcenter Anhalt-Bitterfeld	334	0	0,0
Schleswig-Holstein	Jobcenter Harz	30	0	0,0
	Jobcenter Saalekreis	68	0	0,0
	Gesamt	2090	36	1,7
	Jobcenter Dithmarschen	0	0	0,0
	Jobcenter Kreis Plön	0	0	0,0
	Jobcenter Lübeck	0	0	0,0
Thüringen	Jobcenter Ostholstein	37	6	16,2
	Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde	25	0	0,0
	Jobcenter Kiel	145	0	0,0
	Gesamt	207	6	2,9
	Agentur für Arbeit Altenburg	219	84	38,4
	Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis	51	5	9,8
	Jobcenter Wartburgkreis	61	35	57,4
	Jobcenter Kyffhäuserkreis	79	9	11,4
	Jobcenter Landkreis Greiz	13	0	0,0
	Jobcenter Landkreis Nordhausen	25	13	52,0
	Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt	15	0	0,0
	Jobcenter Saale-Holzland	12	1	8,3
	Jobcenter Saale-Orla-Kreis	63	19	30,2
	Jobcenter Weimar	93	8	8,6
	Jobcenter Stadt Gera	42	18	42,9
	Jobcenter Landkreis Sonneberg	42	0	0,0
	Jobcenter Suhl	110	39	35,5
	Jobcenter Landkreis Eichsfeld	55	2	3,6
	Jobcenter Stadt Jena	11	0	0,0
Gesamt		891	233	26,2
Bund		10711	670	6,3

Anlage 5

Kommunale Arbeitgeber (Gemeinde, Städte, Kreise)

Bundes-land	Bezeichnung Grundsicherungsstelle	Stellen beantragt	Stellen bewilligt	Stellen abgelehnt
Baden-Württemberg	Jobcenter Heidelberg	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Emmendingen	3	3	0
	Jobcenter Waldshut-Tiengen	1	1	0
	Jobcenter Stadt Karlsruhe	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Lörrach	13	6	4
	Jobcenter Mannheim	8	8	0
	Jobcenter Ostalbkreis	14	8	6
	Jobcenter Stadt Pforzheim	0	0	0
	Jobcenter Stuttgart	0	0	0
	Jobcenter Heidenheim	3	3	0
	Jobcenter Landkreis Konstanz	0	0	0
	Jobcenter Ortenaukreis	2	0	2
	Jobcenter Waldshut-Tiengen	1	0	1
	Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis	9	2	2
Bayern	Gesamt	54	31	15
	Jobcenter Passauer Stadt	27	26	0
	Jobcenter Berchtesgadener Land / Jobcenter Traunstein	6	1	5
	Jobcenter Bamberg	0	0	0
	Jobcenter Freyung-Grafenau	17	16	0
	Jobcenter Fürth Stadt	0	0	0
	Jobcenter Stadt Hof	0	0	0
	Jobcenter im Landkreis Rhön-Grabfeld / Jobcenter im Landkreis Schweinfurt / Jobcenter im Landkreis Bad Kissingen / Jobcenter Haßberge / Jobcenter Schweinfurt	126	89	2
	Jobcenter Landkreis Miltenberg / Jobcenter Stadt Aschaffenburg / Jobcenter Landkreis Aschaffenburg	38	31	0
	Jobcenter München / Jobcenter Landkreis Dachau	0	0	0
	Jobcenter Passauer Land	20	16	3
	Jobcenter Nürnberg Stadt	0	0	0
	Jobcenter Tirschenreuth	13	10	2
	Jobcenter Weiden-Neustadt	16	13	0
	Jobcenter Weißenburg-Gunzenhausen	27	11	10
	gE Wunsiedel/Tirschenreuth-Nord	9	9	0
	Jobcenter Ingolstadt	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Kronach	24	17	2
	Jobcenter Weilheim Schongau	3	0	0
	Gesamt	326	239	24
Berlin	Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0	0
	Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg	0	0	0
	Jobcenter Lichtenberg	0	0	0
	Jobcenter Marzahn-Hellersdorf	0	0	0
	Jobcenter Mitte	0	0	0
	Jobcenter Neukölln	0	0	0
	Jobcenter Tempelhof-Schöneberg	0	0	0
	Jobcenter Treptow-Köpenick	0	0	0
Brandenburg	Gesamt	0	0	0
	Jobcenter Havelland	3	3	0
	Jobcenter Landkreis Dahme-Spreewald	14	13	1
	Jobcenter Landkreis Teltow-Fläming	0	0	0
	Jobcenter Potsdam	8	8	0
	Jobcenter Prignitz	36	11	0
	Jobcenter Brandenburg an der Havel	0	0	0
	Jobcenter Barnim	5	5	0
	Jobcenter Cottbus	0	0	0
	Jobcenter Elbe-Elster	27	19	7
	Jobcenter Märkisch-Oderland	7	7	0
	Jobcenter Oberspreewald-Lausitz	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Oberhavel	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Oder-Spree	4	4	0
Bremen	Jobcenter Mittelmark	22	15	0
	Jobcenter Landkreis Spree-Neiße	43	31	0
	Jobcenter Landkreis Uckermark	0	0	0
	Gesamt	169	116	8
Hamburg	Jobcenter Bremerhaven	0	0	0
	Jobcenter Bremen	0	0	0
	Gesamt	0	0	0
	Jobcenter Hamburg	0	0	0
	Gesamt	0	0	0

Quelle: Bundesverwaltungsamt (Stand: 19. April 2011)

Anlage 5

Kommunale Arbeitgeber (Gemeinde, Städte, Kreise)

Bundesland	Bezeichnung Grundsicherungsstelle	Stellen beantragt	Stellen bewilligt	Stellen abgelehnt
Hessen	Jobcenter Stadt Kassel	26	25	0
	Jobcenter Landkreis Kassel	52	8	0
	Jobcenter Schwalm-Eder	2	0	1
	Jobcenter Werra-Meißner	2	2	0
	Jobcenter Offenbach	0	0	0
	Jobcenter Waldeck-Frankenberg	61	39	0
	Jobcenter Gießen	16	16	0
	Jobcenter Wetteraukreis	7	0	0
	Jobcenter Lahn-Dill	13	9	2
	Landkreis Marburg-Biedenkopf	1	1	0
Gesamt		180	100	3
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Demmin	0	0	0
	Jobcenter Landeshauptstadt Schwerin	2	1	0
	Jobcenter Mecklenburg-Strelitz	0	0	0
	Jobcenter Nordvorpommern	0	0	0
	Jobcenter Rügen	7	3	1
	Jobcenter Hansestadt Wismar	0	0	0
	Hanse-Jobcenter Rostock	2	1	0
	Jobcenter Güstrow	0	0	0
	Jobcenter Jecker-Randow	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Bad Doberan	16	9	5
Landkreis Ostvorpommern Sozialagentur		9	0	0
Jobcenter Neubrandenburg		0	0	0
Gesamt		36	14	6
Niedersachsen	Jobcenter Osnabrück	12	11	0
	Jobcenter Braunschweig	29	29	0
	Jobcenter Cuxhaven	28	16	8
	Jobcenter Cloppenburg	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Lüneburg	14	2	7
	Jobcenter Salzgitter	5	4	0
	Jobcenter Region Hannover	13	6	6
	Jobcenter Schaumburg	21	21	0
	Jobcenter Wilhelmshaven	30	0	10
	Jobcenter Landkreis Emsland	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Göttingen	6	0	0
	Jobcenter Grafschaft Bentheim	6	2	1
	Jobcenter Landkreis Leer-Borkum	15	15	0
	Jobcenter Landkreis Peine	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Soltau-Fallingbostel	0	0	0
	Landkreis Osterode am Harz	0	0	0
Jobcenter Landkreis Verden		3	3	0
Jobcenter Landkreis Osnabrück		3	2	0
Gesamt		185	111	32
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Soest	1	1	0
	Jobcenter Bielefeld	0	0	0
	Jobcenter Duisburg	0	0	0
	Jobcenter Kreis Euskirchen	0	0	0
	Jobcenter Kreis Paderborn	0	0	0
	Jobcenter Kreis Heinsberg	15	0	0
	Jobcenter StädteRegion Aachen	6	6	0
	Jobcenter Köln	0	0	0
	Jobcenter Kreis Höxter	10	3	0
	Jobcenter Kreis Unna	41	41	0
	Jobcenter Kreis Wesel	71	47	6
	Jobcenter Märkischer-Kreis	0	0	0
	Jobcenter Remscheid	0	0	0
	Jobcenter Gelsenkirchen	10	0	0
	Jobcenter Dortmund	272	263	0
	Jobcenter Lippe	1	0	0
	Jobcenter Landkreis Borken	3	0	0
	Jobcenter Landkreis Coesfeld	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Düren	0	0	0
	Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis	2	0	0
	Jobcenter Landkreis Kleve	0	0	0
	Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke	0	0	0
	Jobcenter im Kreis Warendorf	34	27	0
	Jobcenter Mühlheim an der Ruhr	0	0	0
	Jobcenter Hamm	0	0	0
	Jobcenter Kreis Recklinghausen	0	0	0
	Jobcenter Solingen	0	0	0
Gesamt		466	388	6

Anlage 5

Kommunale Arbeitgeber (Gemeinde, Städte, Kreise)

Bundesland	Bezeichnung Grundsicherungsstelle	Stellen beantragt	Stellen bewilligt	Stellen abgelehnt
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Kreis Altenkirchen	14	13	0
	Jobcenter Pirmasens	1	1	0
	Jobcenter Zweibrücken	6	6	0
	Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz	18	9	0
	Jobcenter Eifelkreis Bitburg-Prüm	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Bernkastel-Wittlich	1	1	0
	Jobcenter Trier-Saarburg	8	5	0
	Jobcenter Trier	0	0	0
	Jobcenter Kreis Neuwied	4	4	0
	Jobcenter Worms	2	1	0
Gesamt		54	40	0
Saarland	Jobcenter Neunkirchen	6	3	0
	Jobcenter Saarbrücken	0	0	0
	Jobcenter Saarlouis / Jobcenter Merzig-Wadern	17	10	0
	Jobcenter Saarpfalz-Kreis	3	3	0
	Jobcenter Landkreis St. Wendel	0	0	0
	Gesamt	26	16	0
Sachsen	Jobcenter Dresden	4	1	2
	Jobcenter Freiberg	7	5	0
	Jobcenter Landkreis Mittweida	26	8	0
	Jobcenter Vogtlandkreis	0	0	0
	Jobcenter Zwickau	0	0	0
	Landkreis Bautzen	51	31	1
	Jobcenter Landkreis Görlitz	29	28	1
	Jobcenter Meißen	8	5	0
	Jobcenter Landkreis Mittelsachsen	16	9	0
	Jobcenter Leipzig	28	27	0
Gesamt		169	114	4
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Stendal und Altmarkkreis	0	0	0
	Jobcenter Salzlandkreis	0	0	0
	Jobcenter Börde	0	0	0
	Jobcenter Burgenlandkreis	0	0	0
	Jobcenter Halle	214	214	0
	Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	0	0	0
	Jobcenter Mansfeld-Südharz	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Stendal	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Wittenberg	0	0	0
	Jobcenter Dessau-Roßlau	36	34	1
	Jobcenter Jerichower Land	61	44	0
	Jobcenter Anhalt-Bitterfeld	0	0	0
	Jobcenter Harz	0	0	0
Schleswig-Holstein	Jobcenter Saalekreis	0	0	0
	Gesamt	311	292	1
	Jobcenter Dithmarschen	0	0	0
	Jobcenter Kreis Plön	0	0	0
	Jobcenter Lübeck	0	0	0
	Jobcenter Ostholstein	9	2	6
Thüringen	Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde	0	0	0
	Jobcenter Kiel	10	10	0
	Gesamt	19	12	6
	Agentur für Arbeit Altenburg	2	1	0
	Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis	13	7	3
	Jobcenter Wartburgkreis	1	0	0
	Jobcenter Kyffhäuserkreis	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Greiz	8	8	0
	Jobcenter Landkreis Nordhausen	19	6	13
	Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt	0	0	0
	Jobcenter Saale-Holzland	2	0	0
	Jobcenter Saale-Orla-Kreis	0	0	0
	Jobcenter Weimar	18	7	3
	Jobcenter Stadt Gera	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Sonneberg	7	3	0
Jobcenter Suhl		71	37	25
Jobcenter Landkreis Eichsfeld	31	6	0	
Jobcenter Stadt Jena	1	1	0	
Gesamt	173	76	44	

Anlage 6

„Andere Arbeitgeber“

Bundesland	Bezeichnung Grundsicherungsstelle	Stellen beantragt	Stellen bewilligt	Stellen abgelehnt
Baden-Württemberg	Jobcenter Heidelberg	34	3	0
	Jobcenter Landkreis Emmendingen	17	8	4
	Jobcenter Waldshut-Tiengen	5	4	0
	Jobcenter Stadt Karlsruhe	25	25	0
	Jobcenter Landkreis Lörrach	41	35	4
	Jobcenter Mannheim	36	36	0
	Jobcenter Ostalbkreis	1	1	0
	Jobcenter Stadt Pforzheim	24	13	9
	Jobcenter Stuttgart	13	11	1
	Jobcenter Heidenheim	27	19	2
	Jobcenter Landkreis Konstanz	53	49	0
	Jobcenter Ortenaukreis	0	0	0
	Jobcenter Waldshut-Tiengen	4	0	0
	Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis	9	8	0
Bayern	Gesamt	289	212	20
	Jobcenter Passauer Stadt	1	1	0
	Jobcenter Berchtesgadener Land / Jobcenter Traunstein	36	22	7
	Jobcenter Bamberg	23	21	1
	Jobcenter Freyung-Grafenau	2	2	0
	Jobcenter Fürth Stadt	20	16	0
	Jobcenter Stadt Hof	9	7	0
	Jobcenter im Landkreis Rhön-Grabfeld / Jobcenter im Landkreis Schweinfurt / Jobcenter im Landkreis Bad Kissingen / Jobcenter Haßberge / Jobcenter Schweinfurt	89	40	1
	Jobcenter Landkreis Mittenberg / Jobcenter Stadt Aschaffenburg / Jobcenter Landkreis Aschaffenburg	43	28	0
	Jobcenter München / Jobcenter Landkreis Dachau	0	0	0
	Jobcenter Passauer Land	6	0	1
	Jobcenter Nürnberg Stadt	31	22	2
	Jobcenter Tirschenreuth	15	12	1
	Jobcenter Weiden-Neustadt	87	82	0
Berlin	Jobcenter Weißenburg-Gunzenhausen	40	39	0
	gE Wunsiedel/Tirschenreuth-Nord	13	12	0
	Jobcenter Ingolstadt	17	8	0
	Jobcenter Landkreis Kronach	14	14	0
	Jobcenter Weilheim Schongau	2	2	0
	Gesamt	448	328	13
	Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0	0
	Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg	19	19	0
	Jobcenter Lichtenberg	0	0	0
	Jobcenter Marzahn-Hellersdorf	79	71	6
	Jobcenter Mitte	0	0	0
	Jobcenter Neukölln	2	2	0
	Jobcenter Tempelhof-Schöneberg	0	0	0
Brandenburg	Jobcenter Treptow-Köpenick	0	0	0
	Gesamt	100	92	6
	Jobcenter Havelland	233	205	0
	Jobcenter Landkreis Dahme-Spreewald	59	56	0
	Jobcenter Landkreis Teltow-Fläming	26	23	3
	Jobcenter Potsdam	6	6	0
	Jobcenter Prignitz	45	38	0
	Jobcenter Brandenburg an der Havel	74	25	0
	Jobcenter Barnim	72	59	4
	Jobcenter Cottbus	60	58	2
	Jobcenter Elbe-Elster	39	39	0
	Jobcenter Märkisch-Oderland	63	56	2
	Jobcenter Oberspreewald-Lausitz	73	68	2
Bremen	Jobcenter Landkreis Oberhavel	9	0	0
	Jobcenter Landkreis Oder-Spree	68	59	7
	Jobcenter Mittelmark	17	12	4
	Jobcenter Landkreis Spree-Neiße	27	21	0
Hamburg	Jobcenter Landkreis Uckermark	0	0	0
	Gesamt	871	725	24
Bremen	Jobcenter Bremerhaven	79	58	0
	Jobcenter Bremen	15	15	0
	Gesamt	94	73	0
Hamburg	Jobcenter Hamburg	192	142	0
	Gesamt	192	142	0

Anlage 6

„Andere Arbeitgeber“

Bundesland	Bezeichnung Grundsicherungsstelle	Stellen beantragt	Stellen bewilligt	Stellen abgelehnt
Hessen	Jobcenter Stadt Kassel	21	20	0
	Jobcenter Landkreis Kassel	59	48	0
	Jobcenter Schwalm-Eder	6	3	0
	Jobcenter Werra-Meißner	6	4	0
	Jobcenter Offenbach	146	72	46
	Jobcenter Waldeck-Frankenberg	12	9	0
	Jobcenter Gießen	40	20	0
	Jobcenter Wetteraukreis	17	10	0
	Jobcenter Lahn-Dill	59	51	1
	Landkreis Marburg-Biedenkopf	35	35	0
Gesamt		401	272	47
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Demmin	9	2	4
	Jobcenter Landeshauptstadt Schwerin	118	85	12
	Jobcenter Mecklenburg-Strelitz	20	10	0
	Jobcenter Nordvorpommern	29	12	1
	Jobcenter Rügen	30	6	0
	Jobcenter Hansestadt Wismar	56	28	0
	Hanse-Jobcenter Rostock	47	0	0
	Jobcenter Güstrow	69	49	1
	Jobcenter Uecker-Randow	34	27	0
	Jobcenter Landkreis Bad Doberan	8	7	0
Landkreis Ostvorpommern Sozialagentur		63	5	2
Jobcenter Neubrandenburg		36	36	0
Gesamt		519	267	20
Niedersachsen	Jobcenter Osnabrück	49	39	7
	Jobcenter Braunschweig	16	16	0
	Jobcenter Cuxhaven	21	16	1
	Jobcenter Cloppenburg	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Lüneburg	35	22	9
	Jobcenter Salzgitter	21	17	0
	Jobcenter Region Hannover	140	69	1
	Jobcenter Schaumburg	31	20	4
	Jobcenter Wilhelmshaven	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Emsland	18	14	1
	Jobcenter Landkreis Göttingen	23	14	0
	Jobcenter Grafschaft Bentheim	18	0	0
	Jobcenter Landkreis Leer-Borkum	30	19	0
	Jobcenter Landkreis Peine	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Soltau-Fallingbostel	3	3	0
	Landkreis Osterode am Harz	2	0	0
	Jobcenter Landkreis Verden	3	3	0
	Jobcenter Landkreis Osnabrück	11	4	4
Gesamt		421	256	27
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Soest	65	42	0
	Jobcenter Bielefeld	107	103	0
	Jobcenter Duisburg	29	29	0
	Jobcenter Kreis Euskirchen	10	10	0
	Jobcenter Kreis Paderborn	131	118	0
	Jobcenter Kreis Heinsberg	19	19	0
	Jobcenter StädteRegion Aachen	0	0	0
	Jobcenter Köln	0	0	0
	Jobcenter Kreis Höxter	13	5	0
	Jobcenter Kreis Unna	12	12	0
	Jobcenter Kreis Wesel	73	32	6
	Jobcenter Märkischer-Kreis	0	0	0
	Jobcenter Remscheid	41	9	0
	Jobcenter Gelsenkirchen	24	18	1
	Jobcenter Dortmund	119	107	0
	Jobcenter Lippe	52	45	1
	Jobcenter Landkreis Borken	44	15	0
	Jobcenter Landkreis Coesfeld	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Düren	0	0	0
	Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis	25	25	0
	Jobcenter Landkreis Kleve	0	0	0
	Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke	15	15	0
	Jobcenter im Kreis Warendorf	57	45	1
	Jobcenter Mülheim an der Ruhr	2	2	0
	Jobcenter Hamm	40	31	0
	Jobcenter Kreis Recklinghausen	0	0	0
	Jobcenter Solingen	1	1	0
Gesamt		879	683	9

Anlage 6

„Andere Arbeitgeber“

Bundesland	Bezeichnung Grundsicherungsstelle	Stellen beantragt	Stellen bewilligt	Stellen abgelehnt
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Kreis Altenkirchen	69	38	14
	Jobcenter Pirmasens	6	1	5
	Jobcenter Zweibrücken	18	13	0
	Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz	127	101	13
	Jobcenter Eifelkreis Bitburg-Prüm	0	0	0
	Jobcenter Landkreis Bernkastel-Wittlich	0	0	0
	Jobcenter Trier-Saarburg	2	0	2
	Jobcenter Trier	15	3	6
	Jobcenter Kreis Neuwied	24	15	0
Saarland	Jobcenter Worms	57	6	3
	Gesamt	318	177	43
	Jobcenter Neunkirchen	174	162	9
	Jobcenter Saarbrücken	68	63	0
	Jobcenter Saarlouis / Jobcenter Merzig-Wadern	52	35	0
	Jobcenter Saarpfalz-Kreis	120	104	2
Sachsen	Jobcenter Landkreis St. Wendel	0	0	0
	Gesamt	414	364	11
	Jobcenter Dresden	157	37	5
	Jobcenter Freiberg	28	12	0
	Jobcenter Landkreis Mittweida	73	56	5
	Jobcenter Vogtlandkreis	4	0	0
	Jobcenter Zwickau	86	51	30
	Landkreis Bautzen	187	80	2
	Jobcenter Landkreis Görlitz	82	59	2
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Meißen	17	14	0
	Jobcenter Landkreis Mittelsachsen	30	23	0
	Jobcenter Leipzig	248	206	33
	Gesamt	912	538	77
	Jobcenter Stendal und Altmarkkreis	171	131	20
	Jobcenter Salzlandkreis	13	13	0
	Jobcenter Börde	98	88	0
	Jobcenter Burgenlandkreis	29	20	0
	Jobcenter Halle	381	379	1
	Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	203	168	14
	Jobcenter Mansfeld-Südharz	206	119	0
	Jobcenter Landkreis Stendal	99	99	0
	Jobcenter Landkreis Wittenberg	20	18	0
Schleswig-Holstein	Jobcenter Dessau-Roßlau	67	65	0
	Jobcenter Jerichower Land	60	55	0
	Jobcenter Anhalt-Bitterfeld	334	333	0
	Jobcenter Harz	30	15	0
	Jobcenter Saalekreis	68	68	0
	Gesamt	1779	1571	35
Thüringen	Jobcenter Dithmarschen	0	0	0
	Jobcenter Kreis Plön	0	0	0
	Jobcenter Lübeck	0	0	0
	Jobcenter Ostholstein	28	15	0
	Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde	25	15	0
	Jobcenter Kiel	135	41	0
Gesamt	Gesamt	188	71	0
	Agentur für Arbeit Altenburg	217	58	84
	Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis	38	29	2
	Jobcenter Wartburgkreis	60	8	35
	Jobcenter Kyffhäuserkreis	79	55	9
	Jobcenter Landkreis Greiz	5	4	0
	Jobcenter Landkreis Nordhausen	6	4	0
	Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt	15	0	0
	Jobcenter Saale-Holzland	10	7	1
	Jobcenter Saale-Orla-Kreis	63	22	19
	Jobcenter Weimar	75	3	5
	Jobcenter Stadt Gera	42	18	18
	Jobcenter Landkreis Sonneberg	35	20	0
	Jobcenter Suhl	39	16	14
	Jobcenter Landkreis Eichsfeld	24	14	2
	Jobcenter Stadt Jena	10	5	0
	Gesamt	718	263	189

Alleine sein mag ich nicht	Die Einrichtung dient dem Allgemeinwohl. In dem Seniorenheim wird Fachpersonal in ausreichender Zahl für die Bewohner mit zusätzlicher Betreuung im Rahmen von § 87b SGB XI vorgehalten. Bürgerarbeiter sind für diese fachbezogenen Tätigkeiten nicht vorgesehen. Die Projektidee umfasst eine unmittelbare Kontaktstelle für die Bewohner, bei denen keine sog. Pflegebetreuung notwendig ist. Dafür sollen für diese Art von sozialer Begleitung Bürgerarbeiter eingesetzt werden, z.B. Gesellschaftsspiele, Besuch von Freunden, Veranstaltungen, Friedhofsgänge, Arztbesuche oder Gottesdienste. Viele Bewohner wollen nicht alleine sein und möchten am "gesellschaftlichen Leben" teilhaben. Aufgrund Gebrechlichkeit und Behinderung ist es ihnen aber nicht möglich, ohne zusätzliche Hilfe diese Angebote anzunehmen. Bürgerarbeiter können hier effektiv eingesetzt werden und eine verbesserte und ausgedehnte Vernetzung dieser bedürftigen Senioren mit ihren Nachbarn im Stadtteil gewährleisten. Für all diese zusätzlichen Angebote und Möglichkeiten ist bisher weder Personal vorhanden, noch kann aus Kostengründen zusätzliches Personal angestellt werden.
Anlegen eines Lehrgartens	Auf einer Brachfläche soll ein Lehrgarten möglichst mit heimischen Kräutern und Pflanzen für Kinder angelegt werden. Anlegen einer "Märchenkulisse" für Kinder am und im Haus. Hilfe bei Restauration und Wiederaufbau eines historischen Backofens zum gemeinsamen Brotbacken.
Bücherwurm macht mobil	Der Bürgerarbeiter geht mit einem thematisch bestückten Bücherkoffer in Schulklassen, Horte und Kitas. Er wird je nach Thema in der Bibliothek befüllt und steht den Kindern für einen bestimmten Projektzeitraum vor Ort zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch vorbereitete Quizfragen, Ausmalbilder etc. Themen könnten hier sein: Brandschutz, Märchen, Piraten, Natur, Heimat. Für Kinder, die Unterstützung brauchen, leistet der Bürgerarbeiter Lesehilfe und hat ggf. auch Zeit für gezieltes Üben. Über Vorlesespiele wird die Lesefähigkeit verbessert und Kindern Anregungen zu bestimmten Themen gegeben. Hausaufgabenhilfe gibt gezielte Unterstützung bei der thematischen Informationsbeschaffung. Dafür wird sowohl die Bibliothek als auch das Internet genutzt. Kinder und Schülergruppen können zusätzlich zu den Öffnungszeiten die Bibliothek nutzen. Es werden thematische Veranstaltungen durchgeführt, Vorlesecafe für Menschen mit Sehschwäche, morgendliche Zeitungsschau im Begegnungscafe oder der Bibliothek, Einrichtung einer Büchertauschbörse, Vermittlung von Bücherspenden, um in anderen Ortsteilen Minibibliotheken aufzubauen. Diese werden durch die dortigen Mitarbeiterinnen mit betreut und stellen in der ländlichen Region eine inhaltliche Bereicherung dar.
Miteinander von Jung und Alt	Im Rahmen des Projektes sollen Kontakte zwischen Jugendlichen und älteren Bewohnern des Wohngebietes hergestellt werden. Das Angebot eines generellen Anlaufpunkts zwischen Jung und Alt, in dem eine zwanglose Begegnung zwischen Jugendlichen und Älteren stattfinden kann, soll genutzt werden, z. B. Führen allgemeiner Gespräche zu verschiedenen Themen, Aufbau des Senioren-Experten-Pools „die Jugend nutzt den Grips der Alten“, Organisation und Durchführung der gemeinsamen monatlichen Veranstaltungen mit Jung und Alt, gemeinsames kreatives Basteln je nach Jahreszeit, gemeinsames Kochen und Backen, Jugendlichen geben Älteren Tipps und Hinweise zur Arbeit am Computer.
Ernährungs- und Kochangebote mit Kindern	Soziokulturelle Bildungsangebote schaffen, Ernährungs- und Kochangebote mit Kindern und Eltern entwickeln, organisieren und durchführen. Es sollen Begegnungsmöglichkeiten und kennenlernen im Kiez gefördert und soziale Kompetenzen vermittelt werden. Durch die Projektarbeit im Bereich der gesunden Ernährung werden sinnvolle Freizeitbeschäftigungen angeboten, die impulsgebend für Kinder und Eltern sind und nachhaltig wirken. Organisation und Durchführung von Kinder-Koch-Projekten (für Kinder im Alter von 7-12 Jahren); Organisation und Durchführung von Familien-Koch-Projekten (für Eltern und Kinder im Alter von 2-6 Jahren); Interesse an gesunder Ernährung, Spass an Kochideen, Austausch und Wissensvermittlung von gesunden Nahrungsmitteln.

Anlage 7

Interkulturelles Puppentheater	Teilnehmer/innen werden durch die aktive Mitwirkung in die Lage versetzt, ihre Probleme, Sorgen, Wünsche und Hoffnungen öffentlich darzustellen und darüber zu diskutieren. Die inhaltliche Orientierung und die Vielfältigkeit der Tätigkeiten des Projektes schafft die Möglichkeit für jeden Teilnehmer/innen zu partizipieren. Dieses Projekt ist einzigartig in seiner inhaltlichen Ausrichtung und seiner Funktion als Puppentheater, an dem alle Teilnehmenden Nutznießer der Angebote sind. Das Projekt Puppentheater bietet zusammengefasste komplexe Lösungen. Langzeitarbeitslose, Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund arbeiten im Projekt miteinander und füreinander. Sie lernen sich dabei mit ihren unterschiedlichen Ansichten und Meinungen kennen. Diese Art der interkulturellen Arbeit hat eine Doppelfunktion. Sie soll ethnisch kulturellen Initiativen eigenen Raum verschaffen und dazu beitragen, ein gutes nachbarliches Zusammenleben unterstützen. Im Bezirk gibt es kein Puppentheater. Es fördert außerdem die Interkulturelle Bildung durch die Auseinandersetzung mit der realen Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit lokalem Bezug.
Ökopaten-schaft	Im Projekt "Ökopatenschaften Bellevue" soll der Bürgerarbeiter Blumen, Stauden und Kräuter, die im eigenen Blumen- und Pflanzgarten angebaut werden, an die nahegelegene Grundschule ausliefern und in der Schule die Kinder bei der Pflege der Kübelpflanzen, ein Kennenlernen der essbaren Produkte und deren weiterer Verwendung im Sinne einer gesunden Ernährung beraten und unterstützen. Bislang wurde dies überwiegend in dem Blumen- und Pflanzgarten durchgeführt und konnte nicht direkt in der Schule erfolgen. Im Winter wird der Bau von Nistkästen, Vogel- und Insektenhäusern in der Schule vorgestellt und die Produkte werden im Außengelände fachgerecht angebracht. Zusätzlich wird die Patenschaft für eine historische Brunnenanlage übernommen. Dadurch soll der historische Brunnen attraktiver und für die angrenzenden Wohngebiete aufgewertet werden. Sowohl die Quelle als auch das angrenzende Pflaster mit den Grünbereichen der Anlage gilt es zu erhalten. Hierzu zählt die Überwachung des Wasserzu- und ablaufs, das Entfernen von Blättern und Ästen etc. und der Formschnitt der angrenzenden Hecken und Sträucher.
Projekte im Natur und Landschaftsschutz	Die Bürgerarbeiter führen Arbeiten zur Verbesserung der Umwelt, die gegenwärtig und auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht durchgeführt werden können, aus. Die Lebensgrundlagen für bestandsbedrohte Tier- und Pflanzenarten werden erhalten bzw. erweitert unter besonderer Berücksichtigung von natur- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen. Aus naturschützerischer Sicht handelt es sich bei den Gebieten um besonders wertvolle Landschaftsbestandteile. Die ökologisch interessanten und schützenswerten Objekte werden mit Hilfe dieser Maßnahme bewahrt, indem diese Landschaftsgebiete wieder standfähig gestaltet und in den Biotopverbund integriert werden können. Die Gebiete unterliegen seitens der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft keiner Nutzung. Auf diesen Flächen wird die Entwicklung besonderer Pflanzen gefördert und der Lebensraum vieler Kleintiere erhalten. Die Bürgerarbeiter renaturieren brachliegende Flächen. Sie kontrollieren die Beschilderung der Rad- und Wanderwege. Sie überprüfen die vielen Vogelschutztürme und Brutplätze hinsichtlich der Belegung, wobei gleichzeitig kleine Reparaturen ausgeführt werden.

Anlage 8

**Eintritte von Teilnehmern in die Beschäftigungsphase
Bürgerarbeit – Alter bei Eintritt –**

Alter bei Eintritt	Jan - Apr 11 ¹⁾	
	Anzahl	Anteil an Insgesamt in %
		5
Insgesamt	3.039	100,0
Unter 25 Jahre	37	1,2
25 - 29 Jahre	202	6,6
30 - 34 Jahre	306	10,1
35 - 39 Jahre	333	11,0
40 - 44 Jahre	543	17,9
45 - 49 Jahre	751	24,7
50 - 54 Jahre	418	13,8
55 - 59 Jahre	398	13,1
60 - 64 Jahre	51	1,7

1) Vorläufige, nicht hochgerechnete Werte. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Datenstand April 2011)

Anlage 9

**Eintritte von Teilnehmern in die Beschäftigungsphase
Bürgerarbeit – Geschlecht –**

Geschlecht	Jan - Apr 11 ¹⁾	
	Anzahl	Anteil an Insgesamt in %
	5	6
Insgesamt	3.039	100,0
Männer	1.462	48,1
Frauen	1.577	51,9

1) Vorläufige, nicht hochgerechnete Werte. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Datenstand April 2011)

Anlage 10

Eintritte von Teilnehmern in die Beschäftigungsphase
Bürgerarbeit – Dauer der Arbeitslosigkeit –

Dauer der Arbeitslosigkeit vor Eintritt	Jan - Apr 11 ¹⁾	
	Anzahl 5	Anteil an Insgesamt in % 6
Gesamt	3.039	100,0
vorher nicht arbeitslos	1.377	45,3
vorher arbeitslos	1.662	54,7
nicht langzeitarbeitslos	1.014	33,4
kleiner 1 Monat	163	5,4
1 - unter 2 Monate	186	6,1
2 - unter 3 Monate	135	4,4
3 - unter 6 Monate	185	6,1
6 Monate - u. 1 Jahr	345	11,4
langzeitarbeitslos	648	21,3
1 - unter 2 Jahre	351	11,5
2 Jahre und länger	297	9,8

1) Vorläufige, nicht hochgerechnete Werte. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Datenstand April 2011)

Anlage 11

**Eintritte von Teilnehmern in die Beschäftigungsphase
Bürgerarbeit – Staatsangehörigkeit –**

Staatsangehörigkeit	Jan - Apr 11 ¹⁾	
	Anzahl	Anteil an Insgesamt in %
	5	6
Insgesamt	3.039	100,0
Deutschland	2.904	95,6
Ausland	134	4,4
EU ohne Deutschland	38	1,3
Europa ohne EU	67	2,2
Summe Afrika gesamt	10	0,3
Summe Amerika gesamt	6	0,2
Summe Asien gesamt	13	0,4

1) Vorläufige, nicht hochgerechnete Werte. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Datenstand April 2011)

Anlage 12

**Eintritte von Teilnehmern in die Beschäftigungsphase
Bürgerarbeit – Berufsausbildung –**

Berufsausbildung	Jan - Apr 11 ¹⁾	
	Anzahl	Anteil an Insgesamt in %
	5	6
Insgesamt	2.278	100,0
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	872	38,3
Betriebliche/schulische Ausbildung	1.322	58,0
Akademische Ausbildung	66	2,9
Keine Angabe	18	0,8

1) Vorläufige, nicht hochgerechnete Werte. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Datenstand April 2011)

Informationsveranstaltungen zur Bürgerarbeit zwischen dem BVA und Grundsicherungsstellen in den Bundesländern

Ort der Veranstalter	Bundesland	Veranstaltung durchgeführt im Monat	
		Januar	Februar
RD Nord	Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg	Kiel	Oktober 10
RD Hessen	Hessen	Frankfurt	Oktober 10
RD NRW	NRW	Düsseldorf	Oktober 10
BVA	alle	Köln	November 10
BMAS Berlin	alle	Berlin	Dezember 10
Zentrale BA	alle	Nürnberg	Dezember 10
BVA	alle	Köln	Januar 11
RD NRW	NRW	Düsseldorf	Januar 11
Regionaldirektion Bayern	Bayern	Regensburg	Januar 11
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Soziales	Sachsen-Anhalt	Magdeburg	Februar 11
Landesamt für Gesundheit und Soziales	Mecklenburg-Vorpommern	Gütstrow	Februar 11
RD NSB	Niedersachsen, Bremen	Hannover	Februar 11
RD Thüringen	Thüringen	Weimar	Februar 11
RD Hessen	Hessen	Oberursel	März 11
RD BW	Baden-Württemberg	Stuttgart	März 11
Landkreis St. Wendel - Kommunale Arbeitsförderung - JC	Saarland	St. Wendel	April 11